

Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung für den Planungszeitraum 2025-2026



Landkreis
Elbe-Elster



Impressum	
Herausgeber:	Landkreis Elbe-Elster, Der Landrat
Anschrift:	Ludwig-Jahn-Straße 2 04916 Herzberg (Elster) Tel.: 03535/46-0 Fax: 03535/3133 www.lkee.de
Redaktion:	Amt für Jugend, Familie und Bildung / Jugendhilfeplanung amt_jfb@lkee.de
Jugendhilfeausschuss:	Beschlussvorlage Nr.: BV-234/2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	
2.	Gesamt- und Planungsverantwortung	4
3.	Grundsätze der Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung	4
3.1	Gewährleistung und Planungsverantwortung in der Kindertagesbetreuung	5
3.2	Kriterien zur Aufnahme in den und zum Verbleib im Bedarfsplan des Landkreises	5 5
4.	Kinderbetreuungssituation im Landkreis Elbe-Elster	8
4.1	Betreute Kinder im Landkreis Elbe-Elster von 2017 bis 2024 (jeweils zum 1.6. des Jahres)	8
4.2	Bevölkerungsentwicklung 2017 bis 2023 der Kinder unter 12 Jahren	9
4.3	Entwicklung der Geburten von 2017 bis 2023	10
4.4	Entwicklung der Betreuungsquote der Kinder unter 12 Jahren	10
4.5	Einwohnerprognose bis 2030 der Kinder unter 12 Jahren	12
4.6	Einwohnerprognose nach Altersgruppen	12
4.7	Betreuungsprognose bei Betreuungsquote von 78,45 %	13
5.	Integrative Förderung in Kindertageseinrichtungen	13
6.	Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 27 SGB VIII	14
7.	Aus- und Einpendler auf Landkreisebene	15
8.	Kinderbetreuungssituation in den Kommunen (Stand 01.06.2024)	17
8.1	Stadt Finsterwalde	17
8.2	Verbandsgemeinde Liebenwerda	23
8.3	Stadt Doberlug-Kirchhain	30
8.4	Amt Elsterland	33
8.5	Stadt Elsterwerda	36
8.6	Stadt Herzberg (Elster)	40
8.7	Amt Kleine Elster	45
8.8	Amt Plessa	49
8.9	Gemeinde Röderland	53
8.10	Amt Schlieben	56
8.11	Stadt Schönewalde	61
8.12	Amt Schradenland	65
8.13	Stadt Sonnewalde	68
9.	Zusammenfassung und Ausblick	71

1. Einleitung

Der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung stellt im Landkreis Elbe-Elster sicher, dass Kindertagesbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet und dem Wohl und der Entwicklung aller Kinder mit und ohne Behinderung dient (siehe § 1 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg (KitaG)).

Der Bedarfsplan weist die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung von Rechtsansprüchen gemäß § 1 KitaG als erforderlich erachtet werden.

Die gültige Fassung der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Elbe-Elster (Beschlussvorlage 616/2023) wurde am 18.04.2023 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

In bisherigen Prognosen zur Einwohnerentwicklung wird von dramatischen Einbrüchen der Einwohnerzahlen gerade im Alter der Kinder unter 12 Jahren ausgegangen.

Die vorliegende Bedarfsplanung bezieht die zum Planungszeitpunkt aktuellen Prognosen des Landes in eigene Prognoserechnungen ein.

Trotz dieses Einwohnerrückganges ist eine erhöhte Betreuungsquote im Landkreis Elbe-Elster zu verzeichnen. Die Zahl der betreuten Kinder ist seit 2017 als stabil zu betrachten.

Bei der Betrachtung des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (SGB VIII) wurde das Pendelverhalten der Eltern nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt, was zu Verwerfungen in der Betreuungsquote führen kann.

Das heißt, dass nicht ausschließlich die Zahl der Einwohner des Landkreises zur Zahl der betreuten Kinder die Betreuungsquote bestimmt.

Die Bedarfskriterien gem. § 12 Abs. 3 KitaG werden explizit als Aufnahme- oder Verbleibkriterien für die Bedarfsplanung definiert.

Insgesamt ist es Ziel, künftig ein höheres Maß an Aktualität zu erreichen.

2. Gesamt- und Planungsverantwortung

Nach § 2 Abs. 2 SGB VIII ist die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege eine Leistung der Jugendhilfe.

Im § 79 SGB VIII weist der Bundesgesetzgeber den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamt- und Planungsverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe (Leistungen und andere Aufgaben nach § 2 SGB VIII) zu.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind nach § 124 Abs. 1 Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG) die Landkreise und kreisfreien Städte.

Weiter verweist der Bundesgesetzgeber im § 3 SGB VIII darauf, dass Leistungen der Jugendhilfe (siehe § 2 SGB VIII) von öffentlichen Trägern und freien Trägern der Jugendhilfe erbracht werden.

Dabei soll der örtliche Träger von eigenen Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen absehen, wenn freie Träger diese betreiben oder rechtzeitig schaffen können.

Der Bundesgesetzgeber gibt den örtlichen Trägern auf, die freie Jugendhilfe nach Maßgabe des SGB VIII zu fördern.

Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern, mit Behinderungen und von Kindern die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen (§ 22a SGB VIII).

Der Landesgesetzgeber hat für Kommunen im § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) u. a. die Sicherung und Förderung eines breiten Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen als eine ihrer Aufgaben festgelegt.

Die Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII ist vom örtlichen Träger der Jugendhilfe so wahrzunehmen, dass Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können, ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist, junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden-, Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Dabei sind die Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen.

Auf Planungsgrundsätze und demografische Grunddarstellungen wird im Teilplan 0 – „Jugendhilfeplanung, Überblick und Statistiken“ des Jugendhilfeplanes näher eingegangen.

3. Grundsätze der Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung

3.1 Gewährleistung und Planungsverantwortung in der Kindertagesbetreuung

Die Gewährleistungspflicht für die Kindertagesbetreuung nach § 1 KitaG Brandenburg hat der Landesgesetzgeber im § 12 KitaG den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe aufgegeben und gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet, die Aufgabe per öffentlich-rechtlichem Vertrag durch die Kommunen übernehmen zu lassen. Dies erfolgte im Landkreis Elbe-Elster im Jahr 2004.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung und Gewährleistungspflicht hat der Landesgesetzgeber festgelegt, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden aufzustellen und rechtzeitig fortzuschreiben hat. Dabei sind auch die Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte, die Erfüllung des Rechtsanspruches nach § 1 KitaG im Sinne der Kriterien Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII in die Planung einzubeziehen.

3.2 Kriterien zur Aufnahme in den und zum Verbleib im Bedarfsplan des Landkreises Elbe-Elster

Der Bedarfsplan ist so aufzustellen, dass genügend Plätze vorhanden sind, damit alle Kinder, die prognostisch einen Rechtsanspruch erheben, Aufnahme finden können. Dabei sind Erfahrungen hinsichtlich des Ausmaßes der Inanspruchnahme und die Bedarfsdeckung durch andere Angebote zu berücksichtigen. Die Plätze müssen Betreuungsmöglichkeiten bieten, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten und dem Wohl der Kinder dienen.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches sind Aussagen zu treffen über die Geeignetheit des Angebotes, die Erforderlichkeit der Einrichtung, die Erreichbarkeit der Einrichtung und die Auswirkungen auf das Wunsch- und Wahlrecht.

Der Bedarfsplan hat gem. § 12 Abs. 3 KitaG die Einrichtungen auszuweisen, die zur Erfüllung des Rechtsanspruches gem. § 1 KitaG als erforderlich erachtet werden.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches sind über folgende Kriterien Aussagen zu treffen:

Geeignetheit der Einrichtung	(Erfüllung zu mindestens 75 %)
Erforderlichkeit der Einrichtung	(Erfüllung zu mindestens 75 %)
Wunsch- und Wahlrecht	(Erfüllung zu mindestens 75 %)

Über die Aufnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung in den Bedarfsplan bzw. zum Verbleib im Bedarfsplan wird unter Beachtung der angeführten Kriterien entschieden.

Geeignetheit der Einrichtung

Eine Einrichtung ist **geeignet**, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllt:

- 1.1 Für die Einrichtung muss eine **Betriebserlaubnis mit Gesamtkonzeption** vorliegen (§ 45 SGB VIII). Diese Konzeption ist der Fach- und Praxisberatung Kita zur Kenntnisnahme vorzulegen.
- 1.2 Die Form und das Verfahren der **Qualitätsüberprüfung, -feststellung und -sicherung** sind dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nachzuweisen. Dazu gehört u. a. die Fortbildungsplanung für das gesamte pädagogische Personal.
- 1.3 Für die Einrichtung besteht eine **sozialverträgliche Elternbeitragsatzung/Beitragsordnung**. Das Einvernehmen gem. § 17 Abs. 3 KitaG mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurde hergestellt.
- 1.4 Die Öffnungszeiten der Einrichtung gewährleisten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dienen im Einzelfall dem Wohl und der Entwicklung des Kindes.
- 1.5 Als den Bedarf deckend-, können i. d. R. nur Angebote berücksichtigt werden, die das Kriterium der **Erreichbarkeit** erfüllen. Entsprechend den vorherrschenden räumlichen Bedingungen im dünn besiedelten ländlichen Raum einerseits und im städtischen Gebiet andererseits ist bei der Auslegung des Begriffs „Erreichbarkeit“ insbesondere das Zeitmaß einer einfachen Entfernung maßgeblich. Als Grenze einer **zumutbaren Entfernung** bis zur nächsten Kindertagesbetreuungseinrichtung wird eine Erreichbarkeit innerhalb von 30 Minuten gesehen. Ein Überschreiten dieser Grenze ist in atypischen Fällen mit einem erheblichen Platzmangel oder im dünn besiedelten ländlichen Gebiet des Landkreises Elbe-Elster zulässig.
- 1.6 Die Kindertageseinrichtung gewährleistet den **Kinderschutz**. Die Vereinbarung nach § 8 a SGB VIII zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung und dem Landkreis Elbe-Elster liegt vor.

Die vorab genannten Voraussetzungen sind mit entsprechenden Unterlagen durch den Träger der Kindertageseinrichtung nachzuweisen.

Erforderlichkeit der Einrichtung

Für Kinder, die in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Elbe-Elster fallen und einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß § 1 KitaG haben, ist ein Betreuungsplatz vorzuhalten, soweit dieser erforderlich ist.

Erforderliche Einrichtungen/Plätze sind solche, die auf Grund des vorhandenen und prognostizierten Bedarfs zur Deckung des Rechtsanspruchs benötigt werden.

Wunsch- und Wahlrecht

Bei der Entscheidung über die Aufnahme von Plätzen einer Einrichtung in den Bedarfsplan ist nach § 12 Abs. 3 KitaG, das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 SGB VIII, zu berücksichtigen.

§ 5 SGB VIII zum Wunsch- und Wahlrecht beinhaltet:

1. Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.
2. Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

Angebote für Leistungsberechtigte in den entsprechenden Altersgruppen sollen in ausreichendem Umfang im Planungsraum vorhanden sein und sind stetig dem Bedarf anzupassen.

- 1.7 Eltern sollen die Möglichkeit haben, zwischen verschiedenen Angeboten zu wählen. Hierfür sind die Träger- und Konzeptvielfalt der Einrichtungen entsprechende Kriterien. Gemäß § 4 Abs. 2 SGB VIII hat die freie Trägerschaft Vorrang vor der öffentlichen Trägerschaft.

- 1.8 Die **tatsächliche Inanspruchnahme** von Einrichtungen ist Ausdruck des ausgeübten Wunsch- und Wahlrechtes.
Die tatsächliche Inanspruchnahme (**=Auslastungsquote**), gemessen an der Kapazität, ist über einen Zeitraum von 24 Monaten zwischen 70 % und 100 % gesichert.

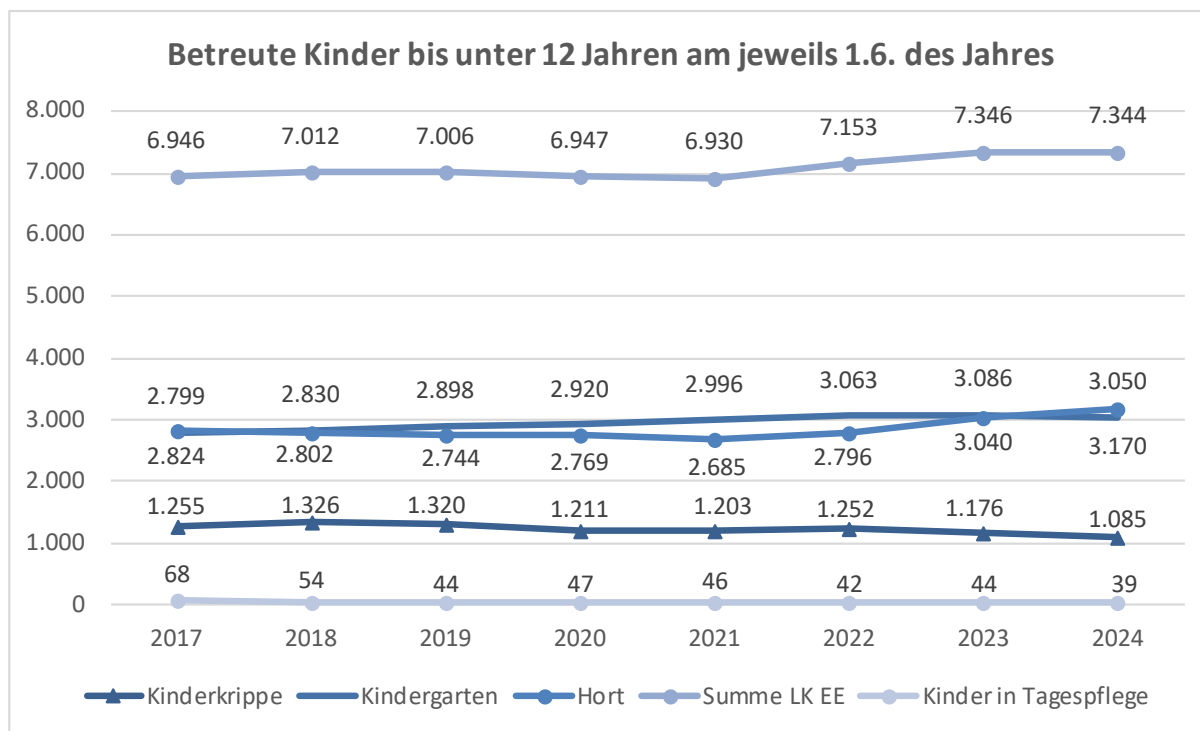
Weist eine Einrichtung eine nicht genehmigte Kapazitätsüberschreitung auf, so erfolgt seitens des Landkreises Elbe-Elster eine Mitteilung an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Alle Einrichtungen des Landkreises Elbe-Elster sind angehalten, ihre Einrichtungen vollständig auszulasten. Geringere Auslastungen können in Absprache mit dem Landkreis Elbe-Elster gestattet werden.

- 1.9 Das Wunsch- und Wahlrecht findet seine **Grenzen** dort, wo die Ausübung mit **unverhältnismäßigen Mehrkosten** verbunden ist. Dies ist dann der Fall, wenn Einrichtungen in den Bedarfsplan aufgenommen werden sollen, die höheren Investitionsmittel zu Lasten der Kommunen oder des örtlichen Trägers der Jugendhilfe oder zusätzliche Betriebskosten fordern.
In den Bedarfsplan können Einrichtungen nur aufgenommen werden, wenn diese im Rahmen angemessener Betriebskosten betrieben werden können und auch ansonsten keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen. Die Mehrkosten müssen sich dabei an den ortsüblichen Platzkosten orientieren. Das Wunsch- und Wahlrecht ist nur dann begrenzt, wenn die Mehrkosten unverhältnismäßig hoch sind. Hier gilt nach vorherrschender Meinung eine Grenze von 20 Prozent.

4. Kinderbetreuungssituation im Landkreis Elbe-Elster

4.1 Betreute Kinder von 2017 bis 2024 (jeweils zum 01.06. des Jahres)



Quelle: Statistik, Amt für Jugend, Familie und Bildung

Im Landkreis Elbe-Elster stehen für die Betreuung von Kindern 97 Kindertagesstätten zur Verfügung. In zwei Kindertagesstätten werden nur Kinder im Alter unter 3 Jahren (Kinderkrippe) und in 16 Kindertagesstätten nur Kinder im Grundschulalter (Horte) betreut. 66 Kindertagesstätten befinden sich in kommunaler Trägerschaft und 29 werden von Trägern der freien Jugendhilfe angeboten. Zwei Horte an Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen befinden sich in der Trägerschaft des Landkreises Elbe-Elster.

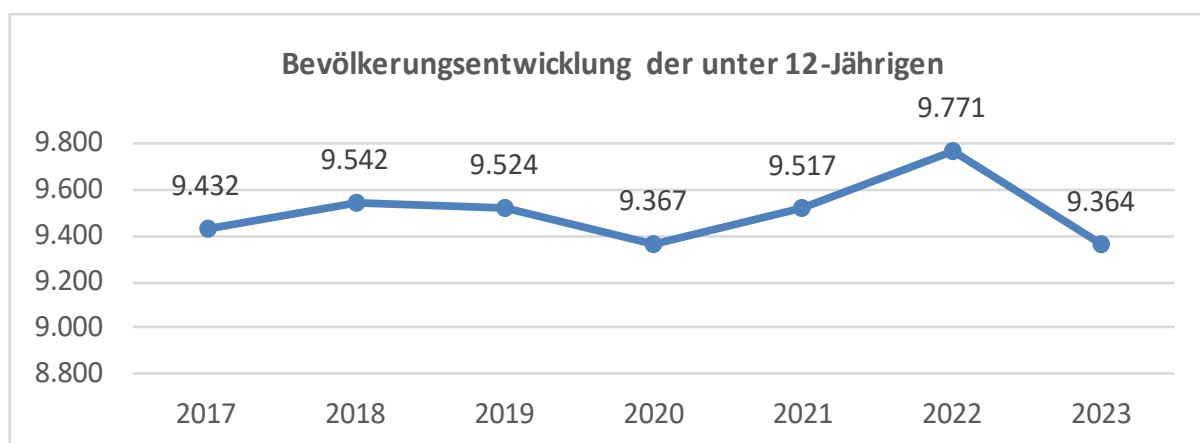
Insgesamt besitzen 10 Tagespflegepersonen im Landkreis Elbe-Elster eine Pflegeerlaubnis. Alle diese Tagespflegepersonen sind aktuell tätig.

Als eine weitere bedarfserfüllende Betreuungsmöglichkeit sind integrierte Ganztagsangebote von Schule und Kindertagesbetreuung möglich. Diese sind an 16 Grundschulen im Landkreis etabliert. 9 Grundschulen arbeiten in der Form der verlässlichen Halbtagschule in Verbindung mit Hort und weiteren ergänzenden Angeboten (VHG), 6 Grundschulen als Ganztagsangebote in offener Form (OF) und 1 Grundschule als Ganztagsangebot in voll gebundener Form (integratives Modell).

Ferner haben sich im Landkreis Elbe-Elster 6 Eltern-Kind-Gruppen-Angebote etabliert, welche jedoch kein alternatives Betreuungsangebot darstellen. Dies sind die Eltern-Kind-Gruppen des DRK-Kreisverbandes Lausitz e. V. in Herzberg (Elster) und in Doberlug-Kirchhain, die offene Eltern-Kind-Gruppe der Gemeinde Rückersdorf in Rückersdorf, der Eltern-Baby-Treff der Stadt Falkenberg/Elster in Falkenberg/Elster, die Eltern-Kind-Gruppe des Möglener Schwalbennests e. V. in Möglenz und der Eltern-Kids-Club der Stadt Finsterwalde in Finsterwalde. (Stand April 2025)

Insgesamt ist im Landkreis im Rahmen der Betreuungszahlen eine konstante Kinderbetreuungssituation zu verzeichnen. Lediglich in der Kindertagespflege ist ein Rückgang erkennbar und damit zu begründen, dass ein Teil der Tagespflegepersonen seine Tätigkeit aufgegeben hat.

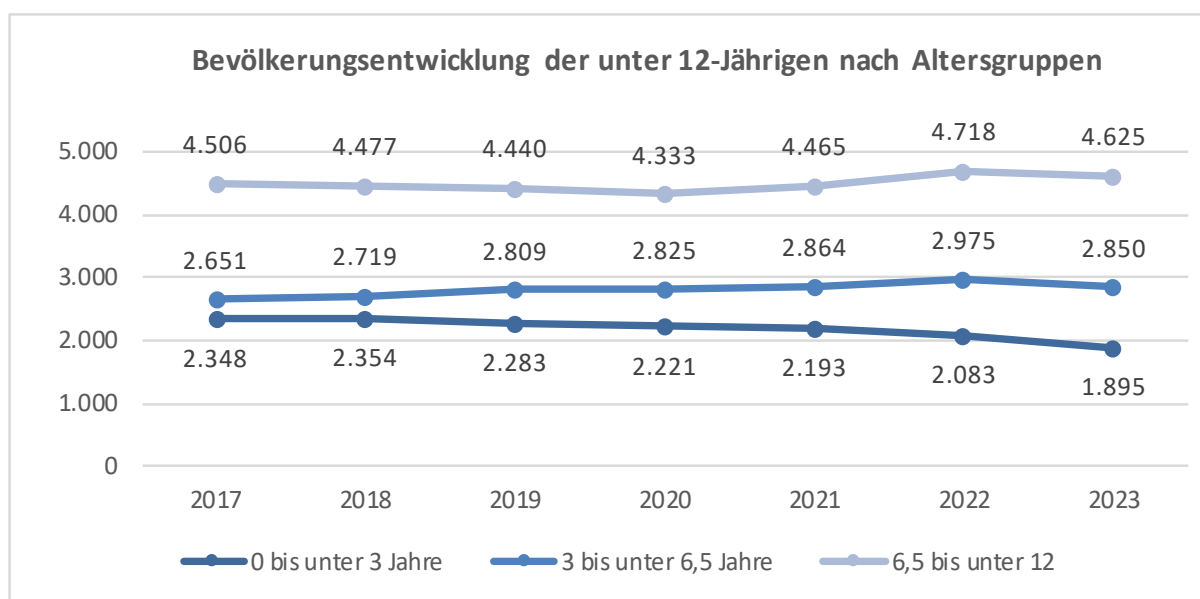
4.2 Bevölkerungsentwicklung von 2017 bis 2023 der Kinder bis unter 12 Jahren



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

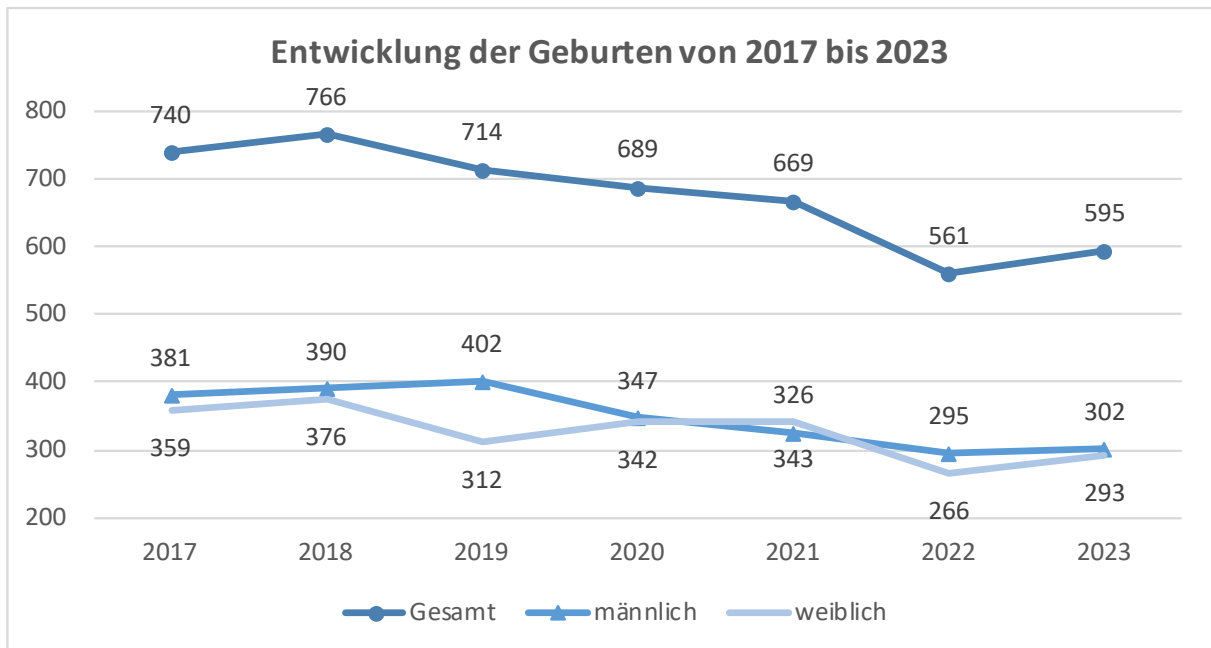
Vom Jahr 2017 bis zum Jahr 2018 stiegen die Einwohnerzahlen in der Altersgruppe der unter 12-Jährigen um 437 an. Seit dem Jahr 2018 ist eine leicht fallende Entwicklung (nahezu 2 %) bis zum Jahr 2020 zu verzeichnen. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist im Jahr 2022 ein Zuwachs an Einwohnern im Alter von unter 12 Jahren von insgesamt 404 Kindern zu verzeichnen. Im Jahr 2023 ist erstmals ein deutlicher Rückgang der Einwohnerzahlen um 406 Kindern zu verzeichnen.

In Betrachtung der oben dargestellten Bevölkerungsentwicklung kann demnach nicht ausschließlich von einer fallenden Tendenz ausgegangen werden.



Quelle: eigene Darstellung

4.3 Entwicklung der Geburten von 2017 bis 2023

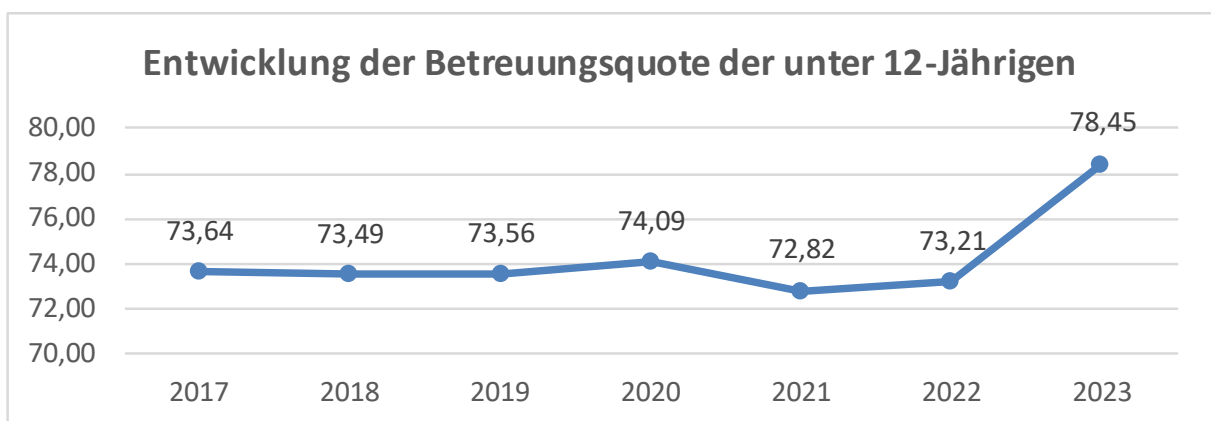


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die Entwicklung der Geburten zeigt ab dem Jahr 2018 bis zum Jahr 2022 eine durchgehend sinkende Tendenz von 766 auf 561 Geburten. Im Jahr 2023 kann erstmals wieder ein Anstieg auf 595 Geburten verzeichnet werden. Im Vergleich zum Jahr 2018 bleibt ein Defizit von 171 Geburten.

Die Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Elbe-Elster (siehe 4.1 Punkt) ist stabil mit leicht steigender Tendenz. Die Stabilität der Betreuungszahlen kann auf Zuzüge und Migration zurückzuführen sein. Auch die sich verändernde Altersstruktur der betreuten Kinder (jüngere Kinder werden früher oder ältere Kinder länger betreut) kann eine Ursache sein. Statistische Daten dafür liegen nicht vor.

4.4 Entwicklung der Betreuungsquote der Kinder unter 12 Jahren



Quelle: Berechnungen des Amtes für Jugend, Familie und Bildung

Die Betreuungsquote definiert sich am Anteil der betreuten Kinder an der altersgleichen Einwohnerzahl.

Die Quote der betreuten Kinder in den Jahren 2017 bis 2022 ist stabil. Im Jahr 2023 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Im Vergleich zum Jahr 2022 ist die Zahl der betreuten Kinder von 7.111 auf 7.302 angestiegen. Die Einwohnerzahlen der unter 12-Jährigen sind im Gegenzug von 9.771 auf 9.364 Einwohner gesunken.

Die Betreuungsquoten in den Kommunen stellen sich wie folgt dar:

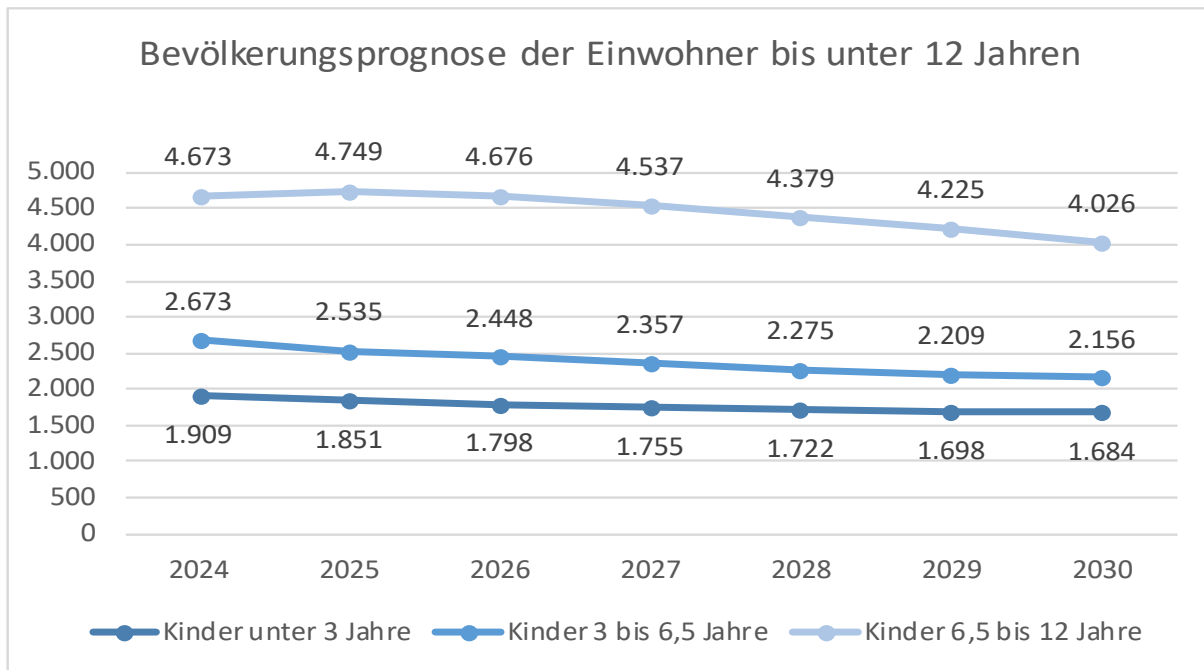
	Einwohnerzahl am 31.12.2023 Kinder u. 12 Jahre	Betreute Kinder am 01.06.2023 in Kita und KTP	Betreuungsquote in %
Stadt Finsterwalde	1.579	1.338	84,74
Stadt Doberlug-Kirchhain	775	598	77,16
Stadt Sonnewalde	349	253	72,49
Amt Kleine Elster NL	523	372	71,13
Amt Elsterland	391	340	86,96
Stadt Herzberg (Elster)	854	747	87,47
Stadt Schönewalde	278	239	85,97
Amt Schlieben	504	362	71,83
Verbandsgemeinde Liebenwerda	2.042	1.547	75,76
Stadt Elsterwerda	730	506	69,32
Amt Plessa	589	425	72,16
Amt Schradenland	413	303	73,37
Gemeinde Röderland	343	272	79,30

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Angaben der Träger, Berechnungen des Amtes für Jugend, Familie Und Bildung

4.5 Einwohnerprognose bis 2030 der Kinder bis unter 12 Jahren

Die Prognose der Einwohnerentwicklung im Alter unter 12 Jahren geht langfristig von einer weiter fallenden Tendenz aus. Im Ergebnis geht die Prognose des Landkreises Elbe-Elster in der Altersgruppe unter 12 Jahren vom Jahr 2024 bis einschließlich 2030 davon aus, dass für den Landkreis Elbe-Elster eine Reduzierung der Einwohner in der benannten Altersgruppe in Höhe von 15 % zum Tragen kommt. Die vorliegenden Einwohnerzahlen der Jahre 2019 bis 2023 zeigen jedoch eine nahezu gleichbleibende Entwicklung.

4.6 Einwohnerprognose nach Altersgruppen



Quelle: eigene Darstellung

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Jahren 2019 bis 2023 zeigt eine sinkende Tendenz in der Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen. In der Prognose wird ebenfalls von einer sinkenden Tendenz ausgegangen, die sich in den Jahren 2024 bis 2030 mit etwa 12 % auswirkt. Dies erscheint realistisch.

Im Alter der 3- bis 6,5-Jährigen wird mit etwa 19 % der größte Rückgang prognostiziert. Die Entwicklung in den Jahren 2019 bis 2023 zeigt hier eine leicht steigende Tendenz, die mit einer etwa 1 %igen Steigerung der Einwohnerzahl ihren Niederschlag findet. Eine mögliche Ursache für diese Entwicklung kann Migration sein. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Altersgruppen der 3- bis 6,5-Jährigen kann davon ausgegangen werden, dass zwar mit einem Rückgang zu rechnen ist, dieser jedoch nicht so stark ausfällt.

Mit etwa 14 % wird der Verlust der Bevölkerungszahlen in der Altersgruppe der 6,5- bis unter 12-Jährigen prognostiziert. Die Entwicklung in den Jahren 2015 bis 2023 zeigt jedoch eine steigende Tendenz der Einwohnerzahlen mit etwa 4 %.

Die leichte Steigerung der Einwohnerzahlen im Alter der 3- bis unter 6,5-Jährigen und die ebenfalls steigende Entwicklung in der Altersgruppe der 6,5- bis unter 12-Jährigen können sich auf die erforderliche Platzzahl für die Hortbetreuung auswirken.

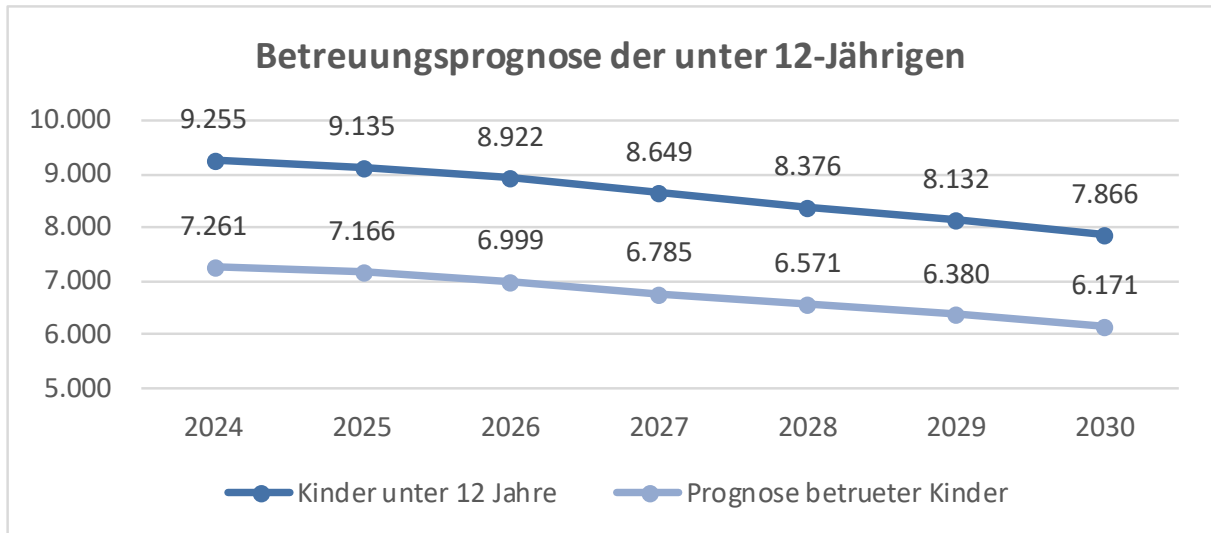
Die regionalen Entwicklungen müssen Beachtung finden, um Schlüsse für die regionale Hortbetreuung ziehen zu können.

Somit bleibt insgesamt eine kritische Sicht auf die prognostischen Werte.

Die tatsächliche Entwicklung der Einwohnerzahlen ist jährlich zu analysieren, da auch unvorhersehbare Bedarfe in der Planung zu berücksichtigen sind (vgl. § 80 Abs. 1 Pkt. 3 SGB VIII).

4.7 Betreuungsprognose bei Betreuungsquote von 78,45 %

Unter Berücksichtigung der Prognose des Landkreises Elbe-Elster wäre bei gleichbleibender Betreuungsquote von 78,45 % für den Landkreis Elbe-Elster mit einem Rückgang der Zahl betreuter Kinder von 2024 bis 2030 um 1.090 auf 6.171 zu rechnen.



Quellen: eigene Darstellung, Berechnungen des Amtes für Jugend, Familie und Bildung

Im Vergleich der Einwohnerprognose (Bevölkerungsvorausberechnung; Basisjahr 2019) des Landes mit den tatsächlichen Einwohnerzahlen konnten für das Jahr 2023 Abweichungen festgestellt werden, die bei ca. 4 % lagen.

Sowohl die Einwohnerentwicklung als auch die Betreuungsquote sind jährlich zu beobachten, um Auswirkungen für die Bedarfsplanung feststellen zu können.

Da für den Landkreis im Rahmen der Betreuungszahlen für die Jahre 2019 bis 2024 eine konstante Kinderbetreuungssituation (siehe 4.1) zu verzeichnen ist, bleibt die Sicht auf die prognostischen Werte kritisch. Von einem Rückgang der betreuten Kinder ist zu rechnen, jedoch nicht in der hier zur Rede stehenden Größenordnung.

5. Integrative Förderung in Kindertageseinrichtungen

Kinder mit Behinderungen haben mit Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Schulreife einen Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen.

Gemäß Artikel 7 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sind alle erforderlichen Maßnahmen zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) hat der Gesetzgeber die gesetzlichen Regelungen zur Inklusion im Bereich der Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten geändert. Mit der neuen Regelung in § 22 a Abs. 4 SGB VIII sind grundsätzlich, d. h. „regelmäßig“ immer Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam in Kindertagesstätten zu fördern. Es ist grundsätzlich eine inklusive Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten sicherzustellen.

Die Vorschrift erfasst nur Angebote in Kindertagesstätten. Dies ergibt sich durch die Verankerung der Regelung in der Vorschrift „§ 22 a Förderung in Tageseinrichtungen“. Für die Kindertagespflege gilt § 22 a Abs. 4 SGB VIII nicht. Ebenso werden von der Regelung andere Angebote der Kindertagesbetreuung gemäß § 1 Abs. 4 Satz KitaG nicht unmittelbar erfasst.

Mit § 22a SGB VIII haben alle Kinder (mit und ohne Behinderung), die im Land Brandenburg einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß § 1 KitaG haben, grundsätzlich einen subjektiven Anspruch auf Gleichbehandlung bei der Aufnahme in jede Kindertagesstätte im Land Brandenburg.

Die neue Regelung bedeutet insbesondere, dass grundsätzlich Kinder mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten des Landkreises Elbe-Elster aufzunehmen sind.

Die Ausführung dessen findet ihre Grenzen darin, dass sowohl die personellen und räumlichen Voraussetzungen als auch die notwendigen Rahmenbedingungen derzeit Hürden darstellen, die eine grundsätzliche Aufnahme jedes beeinträchtigten Kindes, unabhängig von seiner Behinderung, in jeder Kindertageseinrichtung erschweren. Eine komplette und vollumfängliche Kita-Betreuungsqualität für Kinder mit und ohne Behinderungen in allen Einrichtungen sicherzustellen ist ein Prozess, der nur langfristig umgesetzt werden kann.

Die Betreuungsmöglichkeit von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Elbe-Elster beschränkt sich in Abhängigkeit vom besonderen Förderbedarf und der konkreten Situation aktuell zum Teil auf die vorhandenen Integrationskindertageseinrichtungen.

Die Rahmenbedingungen zu den materiellen Voraussetzungen, der Gruppenzusammensetzung, den personellen Rahmenbedingungen, der Sicherung von therapeutischen Maßnahmen, den pädagogisch-konzeptionellen Rahmenbedingungen und zur Finanzierung sind ausführlich auf den Internetseiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) dargestellt.

<https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/indertagesbetreuung/informationen-fuer-traeger-von-kindertageseinrichtungen/einrichtungen-fuer-kinder-mit-besonderem-foerderbedarf.html>

Eine Anerkennung als Integrationskindertagesstätte haben im Landkreis Elbe-Elster die Kindertagesstätten „Märchenland“ in Herzberg (Elster) und „Bremer Stadtmusikanten“ in Elsterwerda; beide in Trägerschaft der „Integrativen Tagesstätten und Wohnen gGmbH“; sowie in Finsterwalde die Kindertagesstätte „Sängerstadt“ in Trägerschaft der Stadt Finsterwalde.

Stand: 01.03.2025	Integrative Kindertagesstätte "Märchenland" in Herzberg	Integrative Kindertagesstätte "Bremer Stadtmusikanten" in Elsterwerda	Integrative Kindertagesstätte "Sängerstadt" in Finsterwalde
betreute Kinder mit einem Integrationsstatus	16	19	16

Im Vergleich zum Stand 01.11.2020 (Fortschreibung 2020) und 01.06.2022 (Fortschreibung 2022) ist die Entwicklung der Zahl der Kinder mit einem Integrationsstatus annähernd gleichbleibend.

Zusätzlich nehmen 5 Kinder mit einem Integrationsstatus des Landkreises Elbe-Elster außerhalb dessen ein Betreuungsangebot in Anspruch.

6. Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 27 SGB VIII

Im § 12 Abs. 2 KitaG sind dazu die landesrechtlichen Regelungen zur Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf getroffen. Durch konkrete Maßnahmen und Methoden werden Ausgrenzungen einzelner Kinder vermieden, die Früherkennung und Bearbeitung individueller Bedarfe gestärkt sowie entsprechende Angebote kooperativ entwickelt. Dadurch wird ein Beitrag zur Vermeidung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII geleistet. Damit sollen eine bessere Ausgangslage und eine größere Chancengleichheit für Kinder und deren Familien erreicht werden.

Dem besonderen Förderbedarf wird durch zusätzliche erzieherische Ressourcen Rechnung getragen, die im Einzelfall im Zusammenwirken zwischen der Kinderbetreuungseinrichtung, dem Fachbereich Praxisberatung und dem Fachbereich Hilfen zur Erziehung nach Art und Umfang zu definieren und im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII verbindlich aufzunehmen sind. Damit wird den Vorgaben zur Anpassung der Gruppengröße und der personellen Besetzung sowie dem Lebenswelt- und Sozialraumbezug der Kinder und deren Familien gem. § 12 Abs. 2 KitaG entsprochen.

7. Aus- und Einpendler auf Landkreisebene

Trotz rückläufiger Einwohnerzahlen sind in den Kommunen des Landkreises Elbe-Elster die Zahlen der betreuten Kinder stabil. Dies ist dem Wunsch- und Wahlrecht sowie dem Pendelverhalten der Eltern zuzurechnen.

Da sich die Regelungen nach § 5 SGB VIII – Wunsch- und Wahlrecht nicht einseitig auf die Zuständigkeit für das Kreisgebiet Elbe-Elster beziehen lassen, werden hier zwei Differenzierungen vorgenommen.

So ist das Pendelverhalten in

- betreute Kinder in und aus anderen Kommunen im Landkreis Elbe-Elster und
- betreute Kinder in und aus anderen Landkreisen des Landes Brandenburg und in und aus anderen Bundesländern zu unterscheiden.

Pendler im Landkreis Elbe-Elster	Kinder die in anderen Kommunen als der Wohnortkommune ein Betreuungsangebot nutzen Beispiel: ein Kind aus dem Amtsgebiet Schlieben nimmt in der Stadt Herzberg (Elster) eine Betreuung in Anspruch	412
	Kinder aus anderen Landkreisen, die im LK EE ein Betreuungsangebot nutzen Beispiel: ein Kind aus dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz nimmt im Amt Kleine Elster eine Betreuung in Anspruch	116
	Kinder aus dem LK EE, die in anderen Landkreisen ein Betreuungsangebot nutzen Beispiel: ein Kind aus der Stadt Finsterwalde nimmt im Landkreis Oberspreewald-Lausitz eine Betreuung in Anspruch	52

Der Landkreis Elbe-Elster hat zum Stichtag 01.06.2024 insgesamt 116 Kinder aus anderen Landkreisen versorgt. Im Gegensatz dazu fanden insgesamt 52 Kinder aus dem Landkreis Elbe-Elster in anderen Landkreisen eine Betreuung.

Bei der Betrachtung des Pendelverhaltens innerhalb des Landkreises ist festzustellen, dass insgesamt 412 Kinder ein Betreuungsangebot in einer anderen Kommune als der Wohnortkommune in Anspruch nehmen.

8. Kinderbetreuungssituationen in den Kommunen (Stand 01.06.2024)

8.1 Stadt Finsterwalde

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2024
		2022	2023	2024				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "Sängerstadt" mit Integration ^{ÖT}	250	177	184	192	37	155		76,80
Kita "Sonnenschein" ^{ÖT}	64	55	63	61	7	54		95,31
Kita Nehesdorf ^{ÖT}	60	58	54	57	6	51		95,00
Kita "Finsterwalder Knirpse" ^{ÖT}	50	48	41	38	38			76,00
Kita "Regenbogen" ^{FT*1}	68	64	65	68	20	48		100,00
Kath. Kinderhaus "St. Raphael" ^{FT}	56	55	54	56	13	43		100,00
Kita "Entdeckerland" ^{FT}	100	97	95	94	29	65		94,00
Kita "Schatzinsel" ^{FT}	66	59	57	62	11	51		93,94
Ev. Kindertagesstätte "Janusz Korczak" ^{FT*2}	225	185	209	220	20	45	155	97,78
Hort der Grundschule Stadtmitte ^{ÖT*3}	160	158	147	158			158	98,75
Hort der Grundschule Nehesdorf ^{ÖT*4}	210	191	197	202			202	96,19
Hort der Grundschule Nord ^{ÖT*5}	180	126	154	152			152	84,44
Hort der Ganztagschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen ^{ÖT}	30	17	18	16			16	53,33
Summe	1.519	1.290	1.338	1.376	181	512	683	90,59

*1 Befristete Kapazität von 68 Plätzen vom 01.03.2023 bis zum 31.08.2025

*2 Befristete Kapazität von 225 Plätzen vom 22.08.2022 bis zum 01.09.2024

*3 Befristete Kapazität von 160 Plätzen vom 01.06.2024 bis zum 31.07.2025

*4 Befristete Kapazität von 250 Plätzen vom 01.09.2024 bis zum 31.07.2029

*5 Befristete Kapazität von 180 Plätzen vom 01.11.2022 bis zum 31.10.2025

Betreuung in Kindertagespflege

Stadt Finsterwalde 01.06.2024	
Kindertagespflegestellen	5
Kapazität	25
betreute Kinder	17

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Stadt Finsterwalde	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	8	35	106	149
aus LK EE:	7	0	75	82
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	1	2	31	34
Auspendler:	5	32	12	49
in LK EE:	5	31	11	47
in andere Landkreise/Bundesländer:	0	1	1	2

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Stadt Finsterwalde	2019	2020	2021	2022	2023
Bevölkerung gesamt	16.068	15.968	15.748	15.968	15.690
0 bis unter 3 Jahre	411	405	385	371	336
3 bis unter 6,5 Jahre*	475	477	481	508	485
6,5 bis unter 12 Jahre*	694	690	686	749	758
Kinder unter 12 Jahre	1.580	1.572	1.552	1.628	1.579

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Finsterwalde	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder unter 3 Jahre	341	331	321	314	308	303	301
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	443	420	406	391	377	366	357
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	740	752	741	719	693	669	638
Kinder unter 12 Jahre	1.525	1.503	1.468	1.423	1.378	1.339	1.296

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2023

Stadt Finsterwalde	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	336	171	50,89
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	485	507	104,54
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	758	660	87,07
Kinder unter 12 Jahre	1.579	1.338	84,74

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Finsterwalde	%	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		1.525	1.503	1.468	1.423	1.378	1.339	1.296
Betreuungsquote 01.06.2023 bei	84,74	1.292	1.274	1.244	1.206	1.168	1.134	1.098
Gesamtkapazität		1.579	1.579	1.579	1.579	1.579	1.579	1.579
Platzdifferenz		287	305	335	373	411	445	481

Betreuungssituation

In der Stadt Finsterwalde gab es zum Stichtag 01.06.2024 13 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 1.519 Plätzen.

Davon befinden sich 7 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 974 Plätzen, 5 Einrichtungen in freier Trägerschaft mit 515 Plätzen und 1 Einrichtung in kreislicher Trägerschaft mit einer Kapazität von 30 Plätzen.

Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2024 bei 90,59 %.

Zum Stichtag 01.03.2025 betrug die Gesamtkapazität 1.559 Plätze.

Im Stadtgebiet Finsterwalde gibt es 5 Kindertagespflegeangebote mit einer Kapazität von 25 Plätzen. Mit Stichtag 01.06.2024 betrug der Auslastungsgrad 68 %.

Bei der Betrachtung der betreuten Kinder ist festzustellen, dass die Stadt Finsterwalde zum Stichtag 01.06.2024 insgesamt 149 Kinder im Saldo aus anderen Kommunen versorgt hat, wobei 40,27 % davon (60 Kinder) allein auf die Kindertagesstätte „Janusz Korczak“ entfallen.

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Finsterwalde ist in den Jahren 2019 bis einschließlich 2021 durchgehend sinkend. Im Jahr 2022 war eine leichte Steigerung zu verzeichnen. Im Jahr 2023 ist die Zahl erneut gesunken.

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen ist die Entwicklung durchgehend sinkend. In der Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen ist von 2019 bis 2022 ein leichter Anstieg zu verzeichnen, im Jahr 2023 ist Zahl der Bevölkerung erstmals geringer, als im Vorjahr.

Bei den 6,5 bis 12-Jährigen ist von 2019 bis einschließlich 2021 eine sinkende Tendenz zu verzeichnen. In den Jahren 2022 bis 2023 ist eine leicht steigende Tendenz zu verzeichnen.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2030 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Finsterwalde.

Die Stadt Finsterwalde weist zum Stichtag 01.06.2023 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe von 84,74 % aus und liegt damit über dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsquote lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2030 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb des Stadtgebietes Finsterwalde abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Für den Hort der Grundschule Nehesdorf hat die Stadtverordnetenversammlung einen Erweiterungsbau beschlossen, um zukünftig dauerhaft eine Kapazität von 210 Kindern betreuen zu können. Die Maßnahme soll im Jahr 2029 abgeschlossen sein.

Durch die Stadt Finsterwalde ist für den Hort der Grundschule Stadtmitte eine Anhebung der Kapazität auf 160 Plätze durch Ertüchtigung der ehemaligen Hausmeisterwohnung geplant.

Die Stadt Finsterwalde plant für den Hort der Grundschule Nord aufgrund des hohen Bedarfes an Hortplätzen eine weitere Erhöhung der Kapazität auf 180 Plätzen im Zeitraum vom 01.11.2025 bis 31.10.2028.

Für die Kindertagesstätte „Schatzinsel“ visiert der btk e. V. eine Erhöhung der Kapazität nach erfolgter Sanierung an. Eine Übernahme der Kosten kann erst unter zur Verfügungstellung von Landes- bzw. Bundesfördermitteln realisiert werden.

Die Evangelische Bildung und Erziehung NL gGmbH begehrt für die Kindertagesstätte „Janusz Korczak“ eine dauerhafte Kapazitätserhöhung auf 225 Plätze. Ein entsprechender Antrag beim MBJS wurde bereits gestellt.

Von der Stadt Finsterwalde sowie den verbleibenden Trägern des Stadtgebietes sind keine weiteren geplanten Veränderungen bekannt.

Ist-Stands-Vergleich

Der Hort der Grundschule Nehesdorf besitzt die temporäre Genehmigung vom 01.09.2024 bis zum 31.07.2029 zur Betreuung von bis zu 250 Kindern im Grundschulalter.

Die Einrichtung wies zum Stichtag 01.06.2024 eine Auslastung von 96,19 % mit insgesamt 210 Kindern aus.

Der Hort der Grundschule Stadtmitte verzeichnete einen Auslastungsgrad von 98,75 % zum Stichtag 01.06.2024. Im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung besitzt die Einrichtung eine befristete Kapazität

zur Betreuung von 160 Kindern im Grundschulalter vom 01.06.2024 bis zum 31.07.2025.

Der Hort der Grundschule Nord besitzt im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung die Genehmigung für die Betreuung von bis zu 180 Kindern im Grundschulalter vom 01.11.2022 bis zum 31.10.2025. Die Einrichtung verzeichnete einen Auslastungsgrad von 84,44 % zum Stichtag 01.06.2024.

Die Kindertagesstätte „Schatzinsel“ besitzt ab 08.01.2024 eine Kapazität für die Betreuung von 66 Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Grundschulalter.

Der Auslastungsgrad am 01.06.2024 betrug 97,78 %.

Die Kindertagesstätte „Janusz Korczak“ besaß bis 01.09.2024 eine temporäre Kapazitätserhöhung von 225 Plätzen. Ab 11.12.2024 besitzt die Einrichtung die Genehmigung für die Betreuung von bis zu 225 Kindern von Null Jahren bis einschließlich Grundschulalter (20 Kinder – 0 bis 3 Jahre; 45 Kinder – 3 Jahre bis Schuleintritt und 160 Kinder im Grundschulalter).

Der Auslastungsgrad am 01.06.2024 betrug 97,87 %.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Sängerstadt mit Integration“	250 Plätze
Kindertagesstätte „Sonnenschein“	64 Plätze
Kindertagesstätte „Finsterwalde-Nehesdorf“	60 Plätze
Kindertagesstätte „Finsterwalder Knirpse“	44 Plätze
Evangelische Kindertagesstätte „Regenbogen“	68 Plätze
Katholisches Kinderhaus „St. Raphael“	56 Plätze
Kindertagesstätte „Entdeckerland“	100 Plätze
Kindertagesstätte „Schatzinsel“	66 Plätze
Evangelische Kindertagesstätte „Janusz Korczak“	225 Plätze
Hort der Grundschule Stadtmitte	160 Plätze
Hort der Grundschule Nehesdorf	250 Plätze
Hort der Grundschule Nord	180 Plätze
Hort der Ganztagschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen	30 Plätze

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Katholische Kirchengemeinde St. Maria Mater Dolorosa

Eingang des Benehmens: 21.05.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Stadt Finsterwalde

Eingang des Benehmens: 27.05.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung unter der Voraussetzung der Aufnahme nachstehender Anmerkungen zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Die Stadt Finsterwalde bittet unter dem Punkt „Geplante Vorhaben“ bei der geplanten Kapazitätserhöhung für die Kita „Schatzinsel“ des BIK e. V. um folgende Änderung des letzten Satzes: Eine Übernahme der Kosten kann erst unter zur Verfügungstellung von Landes- bzw. Bundesfördermitteln realisiert werden.

Für die Kita „Finsterwalder Knirpse“ sei aufgrund einer Verbesserung der räumlichen Bedingungen für das pädagogische Personal mit einer Reduktion der Kapazität auf 44 Plätze ab 01.08.2025 zu planen.

Die Kapazität des Hortes der Grundschule Nehesdorf unter Punkt 8.1 soll mit 250 Plätzen benannt werden.

Die Stadt Finsterwalde plant für den Hort der Grundschule Nord aufgrund des hohen Bedarfes an Hortplätzen eine weitere Erhöhung der Kapazität auf 180 Plätzen im Zeitraum vom 01.11.2025 bis 31.10.2028.

Ferner gibt die Stadt Finsterwalde an, dass für die Einrichtung „Janusz Korczak“ der Evangelischen Bildung und Erziehung gGmbH die befristete Kapazität von 225 Plätzen zum 01.09.2024 ausgelaufen sei. Eine dauerhafte Genehmigung für 225 Plätze liegt nicht vor.

Mit der Einarbeitung der vorab aufgeführten Hinweise gilt das Benehmen der Stadt Finsterwalde als erteilt.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Für das geplante Vorhaben des Berliner Institut für Kleinkindpädagogik und familienbegleitende Kinderbetreuung (BIK e. V.) in Bezug auf die Kita „Schatzinsel“ wurde der letzte Satz unter dem Punkt „Geplante Vorhaben“ entsprechend geändert und eingefügt.

Für die Kita „Finsterwalder Knirpse“ wurde die aufgenommene Kapazität von 50 auf 44 Plätze reduziert.

Die Kapazität des Hortes der Grundschule Nehesdorf unter Punkt 8.1 wurde mit 210 Plätzen ausgewiesen, um die Auslastung zum Stichtag 01.06.2024 unverfälscht darstellen zu können. Die derzeitige temporäre Genehmigung von 250 Plätzen vom 01.09.2024 bis 31.07.2029 ist unter der Tabelle aufgeführt und diese Plätze finden auch Aufnahme in den Bedarfsplan.

Die geplante Erhöhung der Kapazität für den Hort der Grundschule Nord wurde unter dem Punkt „Geplante Vorhaben“ aufgenommen.

Die Einrichtung „Janusz Korczak“ der Evangelischen Bildung und Erziehung gGmbH wurde mit einer Kapazität von 185 Plätzen entsprechend der Betriebserlaubnis in den Bedarfsplan aufgenommen. Vorbehaltlich der Bewilligung durch das MBS für eine Genehmigung zur Betreuung von insgesamt bis zu 225 Kindern in dieser Einrichtung, gelten diese vor dem Hintergrund der aktuell unausweichlichen Überbelegung als in den Bedarfsplan aufgenommen.

Träger: Berliner Institut für Kleinkindpädagogik und familienbegleitende Kinderbetreuung (BIK e. V.)

Eingang des Bescheides: 03.06.2025

Im Sinne der Bescheidsherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Der Träger gibt an, dass es in Bezug auf die Kita „Schatzinsel“ weiterhin einer Klärung der Finanzierung der Sanierung bedarf.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Das Vorhaben der Sanierung ist unter dem Punkt „Geplante Vorhaben“ bereits aufgenommen.

Träger: Evangelische Trinitatiskirchengemeinde Finsterwalde

Eingang des Bescheides: 04.06.2025

Im Sinne der Bescheidsherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Evangelische Bildung und Erziehung NL gGmbH

Eingang des Bescheides: 19.05.2025

Im Sinne der Bescheidsherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Der Träger gibt an, dass für die Kindertagesstätte „Janusz Korczak“ eine dauerhafte Kapazitätserhöhung auf 225 Plätze beantragt wurde.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Die dauerhafte Kapazitätserhöhung wurde unter dem Punkt „Geplante Vorhaben“ aufgenommen.

8.2 Verbandsgemeinde Liebenwerda

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2024
		2022	2023	2024				
				Σ	KK	KG	H	
Evangelische Kita "St. Martin" ^{FT}	85	85	85	77	24	36	17	90,59
Kita "Waldhaus" ^{FT}	95	88	91	92	26	52	14	96,84
Kita "Villa Kunterbunt" ^{FT}	50	47	46	49	18	31		98,00
Kita "Storchennest" OT Oschätzchen ^{FT}	20	20	20	20	6	14		100,00
Ev. Kita "Gänseblümchen" OT Kröbeln ^{FT}	32	19	18	23	4	12	7	71,88
Kita "Am Fliegerberg" OT Thalberg ^{ÖT*1}	46	49	45	46	13	33		100,00
Kita "Pfiffikus" OT Zeischa ^{ÖT}	95	94	93	95	15	53	27	100,00
Hort "Sonnenkäfer" ^{ÖT*2}	130	126	129	123			123	94,62
Kita "Schwalbennest" OT Möglitz ^{FT}	35	35	33	33	8	25		94,29
Kita "Kinder vom Mühlenhof" OT Lausitz ^{FT}	27	27	27	27	12	15		100,00
Kita "Eichhörnchen" OT Uebigau ^{FT}	80	79	72	70	16	54		87,50
Kita "Sonnenschein" OT Wahrenbrück ^{ÖT}	90	90	90	87	28	59		96,67
Kita "Zwergenland" OT Wildgrube ^{ÖT}	45	34	34	35	3	32		77,78
Kita "Happy Kids" OT Wahrenbrück ^{ÖT}	170	141	146	148			148	87,06
Kita "Villa Regenbogen" ^{FT}	61	61	61	61	18	43		100,00
Kita "Sonnenblume" ^{FT}	100	100	94	71	16	55		71,00
Kita "Schmetterling" ^{FT}	80	73	78	63	15	48		78,75
Kita "Villa Kunterbunt" OT Großrössen ^{ÖT}	33	31	29	31	8	23		93,94
Hort "Freizeitinsel" ^{ÖT*3}	266	173	177	202			202	75,94
Kita "Elbekinder" ^{ÖT*4}	139	128	130	127	14	52	61	91,37
Kita "Fichtenwichtel" OT Fichtenberg ^{ÖT}	23	16	19	17	6	11		73,91
Kita "Wirbelwind" OT Koßdorf ^{ÖT}	44	33	30	25	2	6	17	56,82
Summe	1.746	1.549	1.547	1.522	252	654	616	87,17

*1 Befristete Kapazität mit 50 Plätzen vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2026

*2 Befristete Kapazität mit 145 Plätzen vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2026

*3 Befristete Kapazität mit 266 Plätzen vom 02.09.2024 bis zum 31.08.2026

*4 Befristete Kapazität mit 204 Plätzen vom 22.07.2024 bis zum 01.03.2025; ab 02.03.2025 beträgt die Kapazität 199 Plätze

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Verbandsgemeinde Liebenwerda	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	7	22	11	40
aus LK EE:	5	20	9	34
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	2	2	2	6
Auspendler:	6	29	25	60
in LK EE:	6	26	23	55
in andere Landkreise/Bundesländer:	0	3	2	5

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Verbandsgemeinde Liebenwerda	2019	2020	2021	2022	2023
Bevölkerung gesamt	24.332	24.404	24.250	24.220	23.424
0 bis unter 3 Jahre	493	492	481	444	403
3 bis unter 6,5 Jahre	619	646	646	662	619
6,5 bis unter 12 Jahre	1.035	1.028	1.022	1.054	1.020
Kinder unter 12 Jahre	2.147	2.166	2.149	2.162	2.042

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Verbandsgemeinde Liebenwerda	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder unter 3 Jahre	413	401	389	380	373	368	365
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	639	606	586	564	544	529	516
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	1.069	1.086	1.069	1.038	1.001	966	921
Kinder unter 12 Jahre	2.122	2.093	2.044	1.981	1.918	1.862	1.801

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2023

Verbandsgemeinde Liebenwerda	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	403	270	67,00
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	619	698	112,76
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	1.020	579	56,76
Kinder unter 12 Jahre	2.042	1.547	75,76

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Verbandsgemeinde Liebenwerda	%	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		2.122	2.093	2.044	1.981	1.918	1.862	1.801
Betreuungsquote 01.06.2023 bei	75,76	1.607	1.586	1.549	1.501	1.453	1.411	1.364
Gesamtkapazität		1.825	1.825	1.825	1.825	1.825	1.825	1.825
Platzdifferenz		218	239	276	324	372	414	461

Betreuungssituation

In der Verbandsgemeinde Liebenwerda gab es zum Stichtag 01.06.2024 22 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 1.746 Plätzen.

Davon befinden sich 11 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 1.081 Plätzen und 11 Einrichtungen in freier Trägerschaft mit einer Kapazität von 665 Plätzen.

Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2024 bei 87,17 %.

Zum Stichtag 01.03.2025 betrug die Gesamtkapazität 1.830 Plätze, ab dem 02.03.2025 beträgt die Gesamtkapazität 1.825 Plätze.

In der Verbandsgemeinde Liebenwerda gibt es keine Kindertagespflegeangebote. Hier bedarf es perspektivisch weiterer Bestrebungen, Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Aus der Verbandsgemeinde Liebenwerda werden im Saldo 20 Kinder in anderen Kommunen versorgt.

Die Bevölkerungsentwicklung der Verbandsgemeinde Liebenwerda ist in den Jahren 2019 bis einschließlich 2023 durchgehend sinkend.

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen ist die Entwicklung durchgehend sinkend. In der Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen ist von 2019 bis 2022 ein leichter Anstieg zu verzeichnen, im Jahr 2023 ist Zahl der Bevölkerung erstmals geringer, als im Vorjahr.

Bei den 6,5 bis 12-Jährigen ist von 2019 bis einschließlich 2023 eine nahezu gleichbleibende Entwicklung zu verzeichnen.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2030 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für die Verbandsgemeinde Liebenwerda.

Die Verbandsgemeinde Liebenwerda weist zum Stichtag 01.06.2023 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe von 75,76 % aus und liegt damit knapp unter dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsquote lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2030 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb der Verbandsgemeinde Liebenwerda abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Für die Kindertagesstätte "Am Fliegerberg" in Thalberg plant die Verbandsgemeinde Liebenwerda nach Umsetzung der Brandschutzertüchtigung die dauerhafte Erhöhung der Kapazität auf 50 Plätze. Dies ist erforderlich, um die durch das MBS geforderten räumlichen Veränderungen und konzeptionellen Anpassungen umzusetzen.

Für den Hort "Sonnenkäfer" ist durch die Verbandsgemeinde Liebenwerda vor Ablauf der temporären Kapazitätserhöhung, aufgrund der weiterhin hohen Bedarfe zur Hortbetreuung auch in Klasse 5 und 6 eine Prüfung anvisiert, ob eine Verlängerung der Kapazität von 145 Plätzen beim MBS dauerhaft zu beantragen ist.

Die Verbandsgemeinde visiert für den Hort "Freizeitinsel" (Einrichtungsteil 1) in Falkenberg/Elster ebenfalls vor Ablauf der temporären Kapazitätserhöhung eine Prüfung an, ob die Kapazität im Hort an der Grundschule (Einrichtungsteil 2) von 54 Plätzen erhöht werden kann, um weiterhin bedarfsgerecht 266 Plätze insgesamt vorhalten zu können. Auch in dieser Einrichtung sei von einem weiterhin hohen Bedarf zur Hortbetreuung auch in Klasse 5 und 6 auszugehen.

Die Verbandsgemeinde gibt an, dass für die Betreuung in der Kita "Elbekinder" (Einrichtungsteil 1) in Mühlberg/Elbe 139 Plätze für Krippe, KiGa und Hort zur Verfügung stehen. Für die Hausaufgabenbetreuung der Hortkinder in der Grundschule Mühlberg/Elbe (Einrichtungsteil 2) stehen seit 02.03.2025 nur noch 60 Plätze zur Verfügung.

Der Träger plant nach Umsetzung der im Kellergeschoss notwendigen Auflagen zur Brandschutzertüchtigung die Erhöhung dieser Kapazität von 60 auf 65 Plätze.

Ferner gibt die Verbandsgemeinde an, dass der seit 2023 beantragte Anbau zur Optimierung der Belegung der Räume in der Kita "Eichhörnchen" des DRK Lausitz e. V. in Uebigau derzeit nicht erfolgen kann. Eine Umsetzung der Maßnahme ohne Fördermittelanteile ist nicht möglich.

Von der Verbandsgemeinde Liebenwerda sowie den verbleibenden Trägern des Stadtgebietes sind keine weiteren geplanten Veränderungen bekannt.

Ist-Stands-Vergleich

Die Kindertagesstätte „Am Fliegerberg“ in Thalberg besitzt eine befristete Genehmigung zur Betreuung von 50 Kindern von 0 Jahren bis zum Schuleintritt vom 01.09.2024 bis 31.08.2026.

Der Auslastungsgrad betrug zum Stichtag 01.06.2024 100,00 %.

Der Hort „Sonnenkäfer“ im Bad Liebenwerda besitzt eine Genehmigung für die Betreuung von 145 Kindern im Grundschulalter befristet vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2026.

Zum Stichtag 01.06.2024 betrug die Auslastung 94,62 %.

Der Hort "Freizeitinsel" (Einrichtungsteil 1 und 2) in Falkenberg/Elster besitzt eine temporäre Genehmigung für die Betreuung von bis zu 266 Kindern im Grundschulalter.

Der Auslastungsgrad zum Stichtag 01.06.2025 betrug 75,94 %.

Die Kindertagesstätte „Elbekinder“ in Mühlberg/Elbe besitzt für den Einrichtungsteil 1 eine Genehmigung für die Betreuung von bis zu 139 Kindern im Alter von Null Jahren bis einschließlich Grundschulalter. Im Einrichtungsteil liegt eine Betriebserlaubnis für 60 Plätze für Kinder im Grundschulalter vor. Der Auslastungsgrad zum Stichtag 01.06.2025 betrug 91,37%.

Die Kindertagesstätte "Eichhörnchen" des DRK Lausitz e. V. besitzt die Genehmigung zur Betreuung von bis zu 80 Kindern von Null Jahren bis zum Schuleintritt. Zum Stichtag 01.06.2024 betrug die Auslastung 87,50 %.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Evang. Kindertagesstätte „St. Martin“ in Bad Liebenwerda	85 Plätze
Kindertagesstätte „Waldhaus“ in Bad Liebenwerda	95 Plätze
Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Bad Liebenwerda	50 Plätze
Kindertagesstätte „Storchennest“ in Oschätzchen	20 Plätze
Evang. Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in Kröbels	32 Plätze
Kindertagesstätte „Am Fliegerberg“ in Thalberg	50 Plätze
Kneipp-Kindertagesstätte „Pfiffikus“ in Zeischa	95 Plätze
Hort „Sonnenkäfer“ in Bad Liebenwerda	145 Plätze
Kindertagesstätte „Schwalbennest“ in Möglenz	35 Plätze
Kindertagesstätte „Die Kinder vom Mühlenhof“ in Lausitz	27 Plätze
Kindertagesstätte „Eichhörnchen“ in Uebigau	80 Plätze
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Wahrenbrück	90 Plätze
Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Wildgrube	45 Plätze
Hort „Happy Kids“ in Wahrenbrück	170 Plätze
Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ in Falkenberg/Elster	61 Plätze
Kindertagesstätte „Sonnenblume“ in Falkenberg/Elster	100 Plätze
Kindertagesstätte „Schmetterling“ in Falkenberg/Elster	80 Plätze
Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Großrössen	33 Plätze
Hort „Freizeitinsel“ in Falkenberg/Elster	266 Plätze
Kindertagesstätte „Elbekinder“ in Mühlberg*	199 Plätze
Kindertagesstätte „Fichten-Wichtel“ in Fichtenberg	23 Plätze
Kindertagesstätte „Wirbelwind“ in Koßdorf	44 Plätze

* Die Kindertagesstätte „Elbekinder“ in Mühlberg besitzt für den Einrichtungsteil 1 (Stammgebäude: Straße der Jugend 11) eine Genehmigung zur Betreuung von bis zu 139 Kindern im Alter von Null Jahren bis einschließlich Grundschulalter. Für den Einrichtungsteil 2 (An der Postsäule 10) besitzt die Einrichtung eine temporäre Genehmigung für die Betreuung von bis zu 65 Kindern im Grundschulalter. Die dort genehmigten 65 Plätze werden im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung benötigt. Im Anschluss findet die Betreuung im Einrichtungsteil 1 statt. Eine parallele Belegung der Hortplätze in beiden Gebäuden findet daher reell nicht statt.

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Verbandsgemeinde Liebenwerda

Eingang des Benehmens: 27.05.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Die Verbandsgemeinde Liebenwerda begehrt die Aufnahme folgender Vorhaben unter dem Punkt „Geplante Vorhaben“ zu ergänzen bzw. anzupassen.

Für die Kindertagesstätte "Am Fliegerberg" in Thalberg ist nach Umsetzung der Brandschutzertüchtigung die dauerhafte Erhöhung der Kapazität auf 50 Plätze geplant. Dies ist erforderlich, um die durch das MBS geforderten räumlichen Veränderungen und konzeptionellen Anpassungen umzusetzen (Auslastungsgrad zum Stichtag 01.06.2024: 100%).

Für den Hort "Sonnenkäfer" ist durch die Verbandsgemeinde Liebenwerda vor Ablauf der temporären Kapazitätserhöhung, aufgrund der weiterhin hohen Bedarfe zur Hortbetreuung auch in Klasse 5 und 6 eine Prüfung anvisiert, ob eine Verlängerung der Kapazität von 145 Plätzen beim MBS dauerhaft zu beantragen ist (Auslastungsgrad zum Stichtag 01.06.2025: 94,62%).

Die Verbandsgemeinde visiert für den Hort "Freizeitinsel" (Einrichtungsteil 1) in Falkenberg/Elster ebenfalls vor Ablauf der temporären Kapazitätserhöhung eine Prüfung an, ob die Kapazität im Hort an der Grundschule (Einrichtungsteil 2) von 54 Plätzen erhöht werden kann, um weiterhin bedarfsgerecht 266 Plätze insgesamt vorhalten zu können.

Auch in dieser Einrichtung sei von einem weiterhin hohen Bedarf zur Hortbetreuung auch in Klasse 5 und 6 auszugehen (Auslastungsgrad zum Stichtag 01.06.2025: 75,94 %).

Die Verbandsgemeinde gibt an, dass für die Betreuung in der Kita "Elbekinder" (Einrichtungsteil 1) in Mühlberg/Elbe 139 Plätze für Krippe, KiGa und Hort zur Verfügung stehen. Für die Hausaufgabenbetreuung der Hortkinder in der Grundschule Mühlberg/Elbe (Einrichtungsteil 2) stehen seit 02.03.2025 nur noch 60 Plätze zur Verfügung.

Der Träger plant nach Umsetzung der im Kellergeschoss notwendigen Auflagen zur Brandschutzertüchtigung die Erhöhung dieser Kapazität von 60 auf 65 Plätze (Auslastungsgrad zum Stichtag 01.06.2025: 91,37%).

Ferner gibt die Verbandsgemeinde an, dass der seit 2023 beantragte Anbau zur Optimierung der Belegung der Räume in der Kita "Eichhörnchen" des DRK Lausitz e. V. in Uebigau derzeit nicht erfolgen kann. Eine Umsetzung der Maßnahme ohne Fördermittelanteile ist nicht möglich.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Alle vorab genannten Vorhaben der Verbandsgemeinde Liebenwerda wurden unter dem Punkt „Geplante Vorhaben“ aufgenommen.

Träger: ASB Regionalverband Elbe-Elster

Eingang des Benehmens: 27.05.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Der ASB Regionalverband Elbe-Elster gibt an, dass die Zusammenfassung und der Ausblick im Bedarfsplan eine umfassende Erörterung darstellen, die sich mit den Erfahrungen und Prognosen des Trägers deckt.

Träger: IB Berlin-Brandenburg gGmbH Region Brandenburg Südost

Eingang des Benehmens: 21.05.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Karen-Ihr-Pflegedienst GmbH

Eingang des Benehmens: 05.06.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Möglener Schwalbennest e. V.

Eingang des Benehmens: 01.06.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Evangelische Bildung und Erziehung NL gGmbH

Eingang des Benehmens: 19.05.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Der Träger bittet um das Einfügen des Wortes „Evangelisch“ vor der Kindertagesstätte „St. Martin“.

Ferner bittet der Träger um Korrektur der aufzunehmenden Plätze von 22 auf 32 Plätze bei der evangelischen Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in Kröbeln.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Das Wort „Evangelisch“ wurde entsprechend bei der Kindertagesstätte „St. Martin“ eingefügt.

Die aufzunehmenden Plätze der evangelischen Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ wurden auf 32 Plätze korrigiert.

Träger: DRK Kreisverband Lausitz e. V.

Eingang des Benehmens: 11.06.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Kinder vom Mühlenhof e. V.

Eingang des Benehmens: 02.06.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

8.3 Stadt Doberlug-Kirchhain

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2024
		2022	2023	2024				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "Krümelkiste" ^{ÖT}	150	105	111	99	28	71		66,00
Kita "Olga-Günther-Mechel" ^{ÖT}	80	55	54	62	15	47		77,50
Kita "Zwergenhaus" ^{ÖT}	29	32	26	23	7	16		79,31
Kita "Knirpsenland" OT Buchhain ^{ÖT}	32	21	23	21	8	10	3	65,63
Kita "Spatzennest" OT Lugau ^{ÖT}	25	26	25	22	5	17		88,00
Kita "Werolino" OT Werenzhain ^{ÖT}	25	25	24	20	4	16		80,00
Kita "Arche Noah" ^{FT}	55	58	54	54	15	39		98,18
Kita "Haus für Kinder" OT Trebbus ^{FT}	37	27	22	15	3	12		40,54
Hort der Ev. Grundschule OT Trebbus ^{FT*1}	86	71	71	77			77	89,53
Hort "Kinderland" ^{ÖT}	220	174	188	194			194	88,18
Summe	739	594	598	587	85	228	274	79,43

*1 Befristete Kapazität von 86 Plätzen vom 14.12.2023 bis 31.08.2025

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Stadt Doberlug-Kirchhain	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	5	18	13	36
aus LK EE:	5	16	7	28
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	0	2	6	8
Auspendler:	2	13	11	26
in LK EE:	2	12	11	25
in andere Landkreise/Bundesländer:	0	1	0	1

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Stadt Doberlug-Kirchhain	2019	2020	2021	2022	2023
Bevölkerung gesamt	8.920	8.686	8.633	9.032	8.425
0 bis unter 3 Jahre	194	196	204	204	151
3 bis unter 6,5 Jahre	263	232	249	279	231
6,5 bis unter 12 Jahre	407	361	413	491	393
Kinder unter 12 Jahre	864	789	866	974	775

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Doberlug-Kirchhain	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder unter 3 Jahre	170	164	160	156	153	151	149
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	229	217	210	202	195	189	185
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	427	434	427	414	400	386	368
Kinder unter 12 Jahre	825	815	796	772	747	726	702

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2023

Stadt Doberlug-Kirchhain	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	151	106	70,20
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	231	227	98,27
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	393	265	67,43
Kinder unter 12 Jahre	775	598	77,16

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Doberlug-Kirchhain	%	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		825	815	796	772	747	726	702
Betreuungsquote 01.06.2023 bei	77,16	637	629	614	596	577	560	542
Gesamtkapazität		739	739	739	739	739	739	739
Platzdifferenz		102	110	125	143	162	179	197

Betreuungssituation

In der Stadt Doberlug-Kirchhain gab es zum Stichtag 01.06.2024 10 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 739 Plätzen.

Davon befinden sich 7 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 561 Plätzen und 3 Einrichtungen in freier Trägerschaft mit einer Kapazität von 178 Plätzen.

Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2024 bei 79,43 %.

In der Stadt Doberlug-Kirchhain gibt es keine Kindertagespflegeangebote. Hier bedarf es perspektivisch weiterer Bestrebungen, Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

In der Stadt Doberlug-Kirchhain werden im Saldo 10 Kinder aus anderen Kommunen versorgt.

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Doberlug-Kirchhain ist in den Jahren 2019 bis einschließlich 2021 durchgehend sinkend. Im Jahr 2022 ist erstmals ein Anstieg zu verzeichnen, im Jahr 2023 ist die Zahl der Bevölkerung erneut gesunken.

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen ist vom Jahr 2019 bis einschließlich 2022 ein minimaler Anstieg zu verzeichnen, im Jahr 2023 ist Zahl der Bevölkerung erstmals geringer, als im Vorjahr.

In der Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen ist die Entwicklung leicht schwankend, eine eindeutig sinkende oder steigende Tendenz ist nicht erkennbar. Selbige Entwicklung zeigt sich in der Altersgruppe der 6,5 bis 12-Jährigen.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2030 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Doberlug-Kirchhain.

Die Stadt Doberlug-Kirchhain weist zum Stichtag 01.06.2023 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe von 77,16 % aus und liegt damit knapp unter dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsquote lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2030 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb der Stadt Doberlug-Kirchhain abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Die Evangelische Bildung und Erziehung Niederlausitz gGmbH plant für den Hort „Arche“ die derzeit befristete Kapazität von 86 Plätzen zu erhalten. Dazu sind für das gesamte Gebäude Baumaßnahmen für die Jahre 2025 und 2026 geplant.

Von der Stadt Doberlug-Kirchhain sowie den verbleibenden Trägern des Stadtgebietes sind keine weiteren geplanten Veränderungen bekannt.

Ist-Stands-Vergleich

Der Hort „Arche“ der evangelischen Grundschule in Trebbus besitzt eine Genehmigung zur Betreuung von 86 Kindern im Grundschulalter befristet vom 14.12.2023 bis zum 31.08.2025. Zum Stichtag 01.06.2024 betrug die Auslastung 89,53 %.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Krümelkiste“ in Doberlug-Kirchhain	150 Plätze
Kindertagesstätte „Olga Günther Mechel“ in Doberlug-Kirchhain	80 Plätze
Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ in Doberlug-Kirchhain	29 Plätze
Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Buchhain	32 Plätze
Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Lugau	25 Plätze
Kindertagesstätte „Werolino“ in Werenzhain	25 Plätze
Evangelische Kindertagesstätte „Arche Noah“ in Doberlug-Kirchhain	55 Plätze
Evangelische Kindertagesstätte „Haus für Kinder“ in Trebbus	37 Plätze
Hort der Evangel. Grundschule in Trebbus	86 Plätze
Hort „Kinderland“ in Doberlug-Kirchhain	220 Plätze

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Stadt Doberlug-Kirchhain

Eingang des Benehmens: 27.05.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Doberlug

Eingang des Benehmens: 26.05.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Evangelische Bildung und Erziehung NL gGmbH

Eingang des Benehmens: 19.05.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

8.4 Amt Elsterland

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2024
		2022	2023	2024				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "Villa Kunterbunt" Schönborn ^{ÖT*}	95	91	89	86	17	47	22	90,53
Kita "Heideland" Heideland ^{ÖT}	25	26	25	25	5	20		100,00
Kita "Häschengrube" Rückersdorf ^{ÖT}	114	100	106	107	12	46	49	93,86
Ev. Kita Tröbitz Tröbitz ^{FT}	120	120	120	120	11	44	65	100,00
Summe	354	337	340	338	45	157	136	95,48

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Amt Elsterland	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	6	25	18	49
aus LK EE:	6	25	18	49
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	0	0	0	0
Auspendler:	4	19	22	45
in LK EE:	4	19	22	45
in andere Landkreise/Bundesländer:	0	0	0	0

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Amt Elsterland	2019	2020	2021	2022	2023
Bevölkerung gesamt	4.477	4.442	4.408	4.416	4.326
0 bis unter 3 Jahre	87	92	80	83	70
3 bis unter 6,5 Jahre	111	119	125	126	126
6,5 bis unter 12 Jahre	181	174	177	191	195
Kinder unter 12 Jahre	379	385	382	400	391

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Elsterland	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder unter 3 Jahre	74	71	69	68	66	65	65
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	111	105	102	98	94	92	89
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	190	193	190	184	178	172	164
Kinder unter 12 Jahre	374	369	361	350	339	329	318

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2023

Amt Elsterland	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	70	63	90,00
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	126	149	118,25
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	195	128	65,64
Kinder unter 12 Jahre	391	340	86,96

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Elsterland	%	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		374	369	361	350	339	329	318
Betreuungsquote 01.06.2023 bei	86,96	326	321	314	304	295	286	277
Gesamtkapazität		354	354	354	354	354	354	354
Platzdifferenz		28	33	40	50	59	68	77

Betreuungssituation

Im Amt Elsterland gab es zum Stichtag 01.06.2024 vier Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 354 Plätzen.

Davon befinden sich 3 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 234 Plätzen und eine Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft mit einer Kapazität von 120 Plätzen. Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2024 bei 95,48 %.

Im Amt Elsterland gibt es keine Kindertagespflegeangebote. Hier bedarf es perspektivisch weiterer Bestrebungen, Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Im Amt Elsterland ist die Zahl der einpendelnden und auspendelnden Kinder nahezu identisch.

Die Bevölkerungsentwicklung des Amtes Elsterland ist in den Jahren 2019 bis einschließlich 2021 durchgehend sinkend. Im Jahr 2022 ist erstmals ein Anstieg zu verzeichnen, im Jahr 2023 ist die Zahl der Bevölkerung erneut gesunken.

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen ist die Entwicklung der Bevölkerung leicht schwankend, eine eindeutig sinkende oder steigende Tendenz ist nicht erkennbar.

In der Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen ist eine durchgehend steigende Tendenz erkennbar. Selbige Entwicklung zeigt sich in der Altersgruppe der 6,5 bis 12-Jährigen seit dem Jahr 2020.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2030 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für das Amt Elsterland.

Das Amt Elsterland weist zum Stichtag 01.06.2023 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe von 86,96 % aus und liegt damit deutlich über dem kreislichen Durchschnitt. Die Betreuungsquote lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2030 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb des Amtes Elsterland abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Die Evangelische Bildung und Erziehung Niederlausitz gGmbH plant für die evangelische Kindertagesstätte in Tröbitz Baumaßnahmen für die Jahre 2025/2026 zur Kapazitätserweiterung um 20 Hortplätze.

Vom Amt Elsterland sind keine geplanten Veränderungen bekannt.

Ist-Stands-Vergleich

Die evangelische Kindertagesstätte in Tröbitz wies zum Stichtag 01.06.2024 einen Auslastungsgrad von 100,00 % aus.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Schönborn	95 Plätzen
Kindertagesstätte „Heideland“ in Eichholz/Dröbzig	25 Plätzen
Kindertagesstätte „Häschengrube“ in Rückersdorf	114 Plätzen
Evangelische Kindertagesstätte in Tröbitz	120 Plätzen

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Gemeinde Heideland
vertreten durch das Amt Elsterland

Eingang des Benehmens: 05.06.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Gemeinde Rückersdorf
vertreten durch das Amt Elsterland

Eingang des Benehmens: 05.06.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Gemeinde Schönborn
vertreten durch das Amt Elsterland

Eingang des Benehmens: 05.06.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Evangelische Bildung und Erziehung NL gGmbH

Eingang des Benehmens: 19.05.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

8.5 Stadt Elsterwerda

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2024
		2022	2023	2024				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "Lindenhäuschen" ^{ÖT}	70	60	61	62	13	35	14	88,57
Kita "Rasselbande" ^{FT}	242	196	215	202	40	73	89	83,47
Kita "Stadtmäuse" ^{FT}	97	80	73	78	15	45	18	80,41
Kita "Bremer Stadtmusikanten" ^{FT}	160	153	157	152	23	91	38	95,00
Summe	569	489	506	494	91	244	159	88,93

Betreuung in Kindertagespflege

Stadt Elsterwerda 01.06.2024	
Kindertagespflegestellen	2
Kapazität	10
betreute Kinder	9

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Stadt Elsterwerda	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	14	35	19	68
aus LK EE:	12	32	18	62
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	2	3	1	6
Auspendler:	3	17	12	32
in LK EE:	2	16	12	30
in andere Landkreise/Bundesländer:	1	1	0	2

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Stadt Elsterwerda	2019	2020	2021	2022	2023
Bevölkerung gesamt	7.853	7.800	7.805	7.792	7.736
0 bis unter 3 Jahre	166	162	163	168	149
3 bis unter 6,5 Jahre	208	206	203	197	213
6,5 bis unter 12 Jahre	335	337	361	363	368
Kinder unter 12 Jahre	709	705	727	728	730

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Elsterwerda	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder unter 3 Jahre	145	140	136	133	131	129	128
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	188	178	172	166	160	155	151
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	365	371	365	354	342	330	315
Kinder unter 12 Jahre	698	689	674	653	632	614	594

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zu 01.06.2023

Stadt Elsterwerda	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	149	88	59,06
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	213	259	121,60
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	368	159	43,21
Kinder unter 12 Jahre	730	506	69,32

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Elsterwerda	%	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		698	689	674	653	632	614	594
Betreuungsquote 01.06.2023 bei	69,32	484	478	467	453	438	426	412
Gesamtkapazität		569	569	569	569	569	569	569
Platzdifferenz		85	91	102	116	131	143	157

Betreuungssituation

In der Stadt Elsterwerda gab es zum Stichtag 01.06.2022 vier Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 569 Plätzen.

Davon befindet sich 1 Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 70 Plätzen und 3 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit einer Kapazität von 499 Plätzen, darunter eine Integrationskindertagesstätte mit 160 Plätzen.

Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2024 bei 88,93 %.

In der Stadt Elsterwerda gibt es 2 Kindertagespflegeangebote mit einer Kapazität von insgesamt 10 Plätzen. Die Auslastung zum Stichtag 01.06.2024 betrug 90 %.

In der Stadt Elsterwerda werden im Saldo 36 Kinder aus anderen Kommunen versorgt.

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Elsterwerda ist in den Jahren 2019 bis einschließlich 2023 nahezu durchgehend sinkend.

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen ist die Entwicklung der Bevölkerung leicht schwankend, im Jahr 2023 ist erstmals ein etwas größerer Rückgang der Bevölkerung zu verzeichnen.

In der Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen ist von 2019 bis einschließlich 2022 eine durchgehend sinkende Tendenz erkennbar. Im Jahr 2023 ist erstmals ein wieder ein Anstieg zu verzeichnen.

In der Altersgruppe der 6,5 bis 12-Jährigen ist bis zum Jahr 2023 eine nahezu steigende Tendenz erkennbar.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2030 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Elsterwerda.

Die Stadt Elsterwerda weist zum Stichtag 01.06.2023 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe von 69,32 % aus und liegt damit deutlich unter dem kreislichen Durchschnitt. Zu beachten ist, dass die betreuten Kinder in der Kindertagespflege nicht in die Betreuungsquote einfließen.

Die Betreuungsquote lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2030 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb der Stadt Elsterwerda abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Die Stadt Elsterwerda gibt an, dass die im Jahr 2022 angestrebte dauerhafte Kapazitätserweiterung für 10 Kinder (U6) im Rahmen der Fertigstellung des Erweiterungsbaus abgeschlossen wurde. Derzeit wartet die Stadt auf die Nutzungsfreigabe des angebauten Bewegungsraumes, der jedoch keinen Einfluss auf die bestehende Betriebserlaubnis hat.

Der BIK e. V. plant die Betriebserlaubnis der Kindertagesstätten „Rasselbande“ und der Kindertagesstätte zum 01.04.2025 zu entkoppeln und als zwei Einrichtungen zu führen.

In der Kindertagesstätte „Waldwichtel“ sollen künftig keine Hortplätze mehr angeboten werden. Die voraussichtliche Kapazität für Kinderkrippe und Kindergarten soll 40 Plätze betragen.

Von den verbleibenden Trägern des Stadtgebietes sind keine weiteren geplanten Veränderungen bekannt.

Ist-Stands-Vergleich

Die Kindertagesstätte „Lindenhäuschen“ in Elsterwerda besitzt eine Kapazität für die Betreuung von 70 Kindern im Grundschulalter ab dem 01.11.2022.

Mit Stichtag 01.06.2024 betrug die Auslastung 88,57 %.

Die Kindertagesstätte „Rasselbande mit der Filiale Kita Waldwichtel“ besitzt ab 06.08.2019 die Genehmigung für die Betreuung von 242 Kindern im Alter von 0 Jahren bis einschließlich Grundschulalter. Die Auslastung zum Stichtag 01.06.2024 betrug 83,47 %.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Lindenhäuschen“ in Elsterwerda	70 Plätze
Kindertagesstätte „Rasselbande“ in Elsterwerda-Biehla	242 Plätze
Kindertagesstätte „Stadtmäuse“ in Elsterwerda	97 Plätze
Integrative Kindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“ in Elsterwerda	160 Plätze

Benemsherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Stadt Elsterwerda

Eingang des Benehmens: 02.06.2025

Im Sinne der Benemsherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Die Stadt Elsterwerda bittet um Prüfung der gemeldeten Kinderzahlen der Kindertagesstätte „Rasselbande“ des BIK e. V. zum Stichtag 01.06.2024. Die Unterlagen der Stadt Elsterwerda weisen 212 gemeldete Kinder aus.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Nach Prüfung der Antragsunterlagen des BIK e. V. zum Stichtag 01.06.2024, wurden dem Amt für Jugend, Familie und Bildung in der entsprechenden Anlage 1 zur Meldung der Kinderzahlen insgesamt 202 Kinder gemeldet.

Träger: Berliner Institut für Kleinkindpädagogik und familienbegleitende
Kinderbetreuung (BIK e. V.)

Eingang des Benehmens: 03.06.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Intawo gGmbH

Eingang des Benehmens: 26.05.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: DRK Kreisverband Bad Liebenwerda e. V.

Eingang des Benehmens: 27.05.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

8.6 Herzberg (Elster)

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2024
		2022	2023	2024				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "Spatzennest" ^{ÖT}	125	111	113	111	15	96		88,80
Kita "Löwenzahn" OT Züllsdorf ^{ÖT}	80	31	31	25	2	23		31,25
Kita "Gänseblümchen" OT Gräfendorf ^{ÖT*1}	28	22	21	22	7	15		78,57
Hort "Fit for fun" ^{ÖT*2}	380	301	327	343			343	90,26
Kita "Märchenland" ^{FT}	140	104	99	104	16	88		74,29
Kita "Flax und Krümel" ^{FT*3}	100	87	80	78	28	50		78,00
Kita "Treffpunkt Kuschelbär" ^{FT}	40	40	40	38	12	26		95,00
Hort der Ganztagschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	40	34	36	26			26	65,00
Summe	933	730	747	747	80	298	369	80,06

*1 Befristete Kapazität mit 28 Plätzen vom 11.05.2018 bis 31.08.2025

*2 Befristete Kapazität der "Außenstelle Städtischer Hort" im Kaxdorfer Weg 16 mit 60 Plätzen vom 01.08.2022 bis 31.08.2025

*3 Dauerhafte Genehmigung für 85 Plätze ab 01.12.2024

Derzeit sind 2031 Beschäftigte am Bundeswehrstandort Holzdorf zu verzeichnen, wovon etwa 20 % in der Umgebung wohnhaft sind. Ab 2025 bis zum Jahr 2030 ist ein Aufwuchs von ca. 3000 Beschäftigten für diesen Standort geplant. Bei einem angenommenen Zuwachs von ca. 800 Dienstposten könnten etwa 160 Dienstposten (20 %) in der Umgebung ansässig werden. Bei der Annahme eines Aufwuchses auf 100 Familien (jeweils 2 Erwachsene mit 2 Kindern) ist ein Zuwachs von 200 Kindern für den Landkreis Elbe-Elster zu erwarten.

Anhand der räumlichen Verteilung der Einwohnenden bis zum Jahr 2023 kann für die Stadt Herzberg ein Aufwuchs von etwa 92 Kindern prognostiziert werden.

Im Übergang der Daten von 2023 nach 2025 wurde unterstellt, dass die bisherigen Bedarfe gleichbleiben. Bedarfe wurden in den jeweiligen weiterführenden Jahren vom Vorjahr in der einzelnen Einrichtung dazu addiert.

Um auf den Aufwuchs vorbereitet zu sein und ein Angebot zu schaffen wäre der Ausbau der Kita „Spatzennest“ angezeigt. Eine Erweiterung der Kita „Spatzennest“ ist bauseitig gesehen nicht möglich. Der Neubau einer Kita in der Stadt Herzberg (Elster) ermöglicht eine kompaktere Bauweise und eine auf die Abläufe der Kita angepasste Strukturierung des Gebäudes. Zudem kann ein Neubau des Hortes „Fit for fun“ in der Außenstelle Kaxdorfer Weg 16 Abhilfe schaffen, um weitere Plätze zu sichern.

Stadt Herzberg (Elster)	Kapazität	Belegung 01.06.2024	Auslastung in %	Aufwuchs bis 20230	Kinderzahl 2030	Auslastung 2030 in %
Kindertagesstätte "Spatzennest"	125	111	88,80	25	136	108,80
Kindertagesstätte "Märchenland"	110	104	94,55	14	118	107,27
Kindertagesstätte "Flax und Krümel"	85	78	91,76	9	87	102,35
Kindertagesstätte "Kuschelbär"	40	38	95,00	2	40	100,00
Städtischer Hort "Fit for fun"	320	343	107,19	42	385	120,31
Summe	680	674	99,12	92	766	112,65

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Stadt Herzberg (Elster)	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	1	9	14	24
aus LK EE:	0	8	14	22
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	1	1	0	2
Auspendler:	4	4	0	8
in LK EE:	4	3	0	7
in andere Landkreise/Bundesländer:	0	1	0	1

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Stadt Herzberg (Elster)	2019	2020	2021	2022	2023
Bevölkerung gesamt	8.917	8.776	8.711	8.731	8.720
0 bis unter 3 Jahre	221	199	193	186	163
3 bis unter 6,5 Jahre	261	259	269	268	260
6,5 bis unter 12 Jahre	412	392	413	420	431
Kinder unter 12 Jahre	894	850	875	874	854

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Herzberg (Elster)	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder unter 3 Jahre	172	167	162	158	155	153	151
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	241	228	220	212	205	199	194
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	428	435	428	416	401	387	369
Kinder unter 12 Jahre	840	830	810	786	761	739	714

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2023

Stadt Herzberg (Elster)	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	163	98	60,12
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	260	286	110,00
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	431	363	84,22
Kinder unter 12 Jahre	854	747	87,47

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Herzberg (Elster)	%	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		840	830	810	786	761	739	714
Betreuungsquote 01.06.2023 bei	87,47	735	726	709	687	665	646	625
Gesamtkapazität		918	918	918	918	918	918	918
Platzdifferenz		183	192	209	231	253	272	293

Betreuungssituation

In der Stadt Herzberg (Elster) gab es zum Stichtag 01.06.2024 acht Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 933 Plätzen.

Davon befinden sich 4 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 613 Plätzen, eine Einrichtung in kreislicher Trägerschaft mit einer Kapazität von 40 Plätzen und 3 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit einer Kapazität von 280 Plätzen, darunter eine Integrationskindertagesstätte mit 140 Plätzen.

Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2024 bei 80,06 %.

Zum Stichtag 01.03.2025 beträgt die Gesamtkapazität 918 Plätze.

In der Stadt Herzberg (Elster) gibt es keine Kindertagespflegeangebote. Hier bedarf es perspektivisch weiterer Bestrebungen, Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

In der Stadt Herzberg (Elster) werden im Saldo 16 Kinder aus anderen Kommunen versorgt.

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Herzberg (Elster) ist vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 ein größerer Rückgang der Bevölkerung zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2020 sind die Zahlen der Bevölkerung leicht schwankend, eine eindeutig steigende oder sinkende Tendenz ist nicht erkennbar.

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen ist die Entwicklung der Bevölkerung durchgehend sinkend.

In der Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen ist von 2019 bis einschließlich 2023 eine nahezu gleichbleibende Tendenz erkennbar. In der Altersgruppe der 6,5 bis 12-Jährigen ist seit dem Jahr 2021 eine leicht steigende Tendenz zu verzeichnen.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2030 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Herzberg (Elster).

Die Stadt Herzberg (Elster) weist zum Stichtag 01.06.2023 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe von 87,47 % aus und liegt damit deutlich über dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsquote lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2030 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb der Stadt Herzberg (Elster) abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Die Stadt Herzberg (Elster) plant für die Hortaußenstelle der „Johannes-Clajus-Schule“ die Erweiterung des Bestandsgebäudes zur dauerhaften Betreuung der Hortkinder. Die Beantragung einer dauerhaften Betriebserlaubnis erfolgte bereits.

Von den verbleibenden Trägern des Stadtgebietes sind keine weiteren geplanten Veränderungen bekannt.

Ist-Stands-Vergleich

Für die Hortaußenstelle der „Johannes-Clajus-Schule“ im Kaxdorfer Weg 16 in Herzberg liegt eine befristete Genehmigung zur Betreuung von 60 Kindern im Grundschulalter vom 01.08.2022 bis zum 31.08.2025 vor. Zum Stichtag 01.06.2024 betrug die Auslastung des gesamten Hortes „Fit for fun“ 90,26 %.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Herzberg	125 Plätze
Kindertagesstätte „Löwenzahn“ in Züllsdorf	80 Plätze
Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in Gräfendorf	22 Plätze
Hort „Fit for fun“ in Herzberg	380 Plätze
Integrative Kindertagesstätte „Märchenland“ in Herzberg	110 Plätze
Kindertagesstätte „Flax und Krümel“ in Herzberg	85 Plätze
Kindertagesstätte „Treffpunkt Kuschelbär“ in Herzberg	40 Plätze
Hort der Ganztagschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“	40 Plätze

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Stadt Herzberg (Elster)

Eingang des Benehmens: 28.05.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung unter Vorbehalt der Einarbeitung folgender Änderungen und Bedarfe zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Die Stadt Herzberg (Elster) begehrt für die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in Gräfendorf die Kapazitätsreduzierung auf 22 Plätze.

Ferner bitte die Stadt um Prüfung bzw. Klärung der Angaben zu den Kapazitätsgrößen des städtischen Hortes „Fit for fun“ aufgrund unterschiedlicher Angaben.

Zudem wünscht sich die Stadt Herzberg (Elster) in Bezug auf das Themenfeld „Besonderer Förderbedarf“ die Aufnahme der gestiegenen Anzahl der Kinder aus Asylbewerberfamilien im Kindergartenalter (prozentualer Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, Anzahl der Herkunftsländer, Anteil in der jeweiligen Betreuungsgruppe) unter Beachtung des § 12 Abs. 2 KitaG i. V. m. §§ 27, 35 a des SGB VIII oder den §§ 53, 54 SGB XII hinsichtlich der Berechnung des erhöhten Personalbedarfes.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Die Kita „Gänseblümchen“ in Gräfendorf wurde mit einer reduzierten Kapazität von 22 Plätzen aufgenommen.

Der Städtische Hort „Fit for fun“ besitzt derzeit eine temporäre Kapazität von insgesamt 380 Plätzen. Für den Hort im Wilhelm-Pieck-Ring 9 ist die Einrichtung ab 01.07.2023 für die Betreuung von bis zu 320 Kindern im Grundschulalter genehmigt. Die Außenstelle im Kaxdorfer Weg 16 besitzt eine

befristete Genehmigung zur Betreuung von bis zu 60 Kindern im Grundschulalter bis 31.08.2025.

Die Betreuung von Kindern mit Fluchthintergrund stellt die Leitungen und pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen vor Herausforderungen und Hürden. Die Aufnahme dieser Kinder in den Einrichtungen erfordert eine Anpassung der pädagogischen Angebote und des pädagogischen Alltags in den Kindertagesstätten.

Der durch die Stadt Herzberg (Elster) hergestellte Bezug zwischen § 12 Abs. 2 KitaG und §§ 27, 35a SGB VIII sowie der Eingliederungshilfe unterstellt, dass alle Kinder aus Asylbewerberfamilien entweder einen erzieherischen Bedarf in Sinne der Jugendhilfe haben oder von einer Behinderung bedroht bzw. eingeschränkt werden.

Die Herausforderung der Betreuung ist auf sprachliche Barrieren zwischen Eltern und der Einrichtung und zwischen den Kindern untereinander sowie auf Unterschiede in Religion und Kultur zurückzuführen. Auf Grund dessen entfaltet diese Thematik keine rechtliche Relevanz für die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung.

Die durch die Stadt angeführten §§ 53 und 54 SGB XII sind in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr gültig. Mit Wirkung vom 01.01.2020 wurden sie durch das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz) vom 23.12.2016 aufgehoben. Es ist wichtig zu beachten, dass die Eingliederungshilfe weiterhin existiert, aber in einem neuen rechtlichen Rahmen.

Im Übrigen ist der Wunsch nach Entsprechung eines „Besonderen Förderbedarf“ nicht Regelungsgehalt des vorliegenden Planes (s. Einleitung ff.).

Träger: Intawo gGmbH

Eingang des Benehmens: 26.05.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e. V.

Eingang des Benehmens: 28.05.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Elterninitiative „Treffpunkt Kuschelbär“ e. V.

Eingang des Benehmens: 04.06.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

8.7 Amt Kleine Elster

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2024
		2022	2023	2024				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "RehKidz" Göllnitz ^{ÖT}	30	0	9	14	5	9		46,67
Kita "Crinitzer Kinderwelt" Crinitz ^{ÖT}	94	85	87	81	11	33	37	86,17
Kita "Kunterbunt" Lichterfeld ^{ÖT*1}	40	34	34	32	8	24		80,00
Kita "Schloßzwerge" Sallgast ^{ÖT}	122	88	85	96	11	28	57	78,69
Kita "Schlaumäuse" Massen ^{ÖT*2}	170	136	138	145	26	61	58	85,29
Kita "Pffiffikus" Betten ^{FT}	30	22	19	19	4	12	3	63,33
Summe	486	365	372	387	65	167	155	79,63

*1 Befristete Kapazität mit 40 Plätzen bis 30.09.2025

*2 Befristete Kapazität mit 185 Plätzen vom 01.09.2024 bis zum 22.08.2026; danach 145 Plätze

Betreuung in Kindertagespflege

Amt Kleine Elster NL/ Sallgast OT Henriette 01.06.2024	
Kindertagespflegestellen	1
Kapazität	5
betreute Kinder	3

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Amt Kleine Elster NL	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	8	19	19	46
aus LK EE:	5	14	5	24
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	3	5	14	22
Auspendler:	10	28	46	84
in LK EE:	8	25	45	78
in andere Landkreise/Bundesländer:	2	3	1	6

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Amt Kleine Elster NL	2019	2020	2021	2022	2023
Bevölkerung gesamt	5.451	5.376	5.384	5.338	5.333
0 bis unter 3 Jahre	110	101	118	116	111
3 bis unter 6,5 Jahre	166	156	156	143	150
6,5 bis unter 12 Jahre	225	238	258	254	262
Kinder unter 12 Jahre	501	495	532	513	523

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Kleine Elster NL	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder unter 3 Jahre	100	97	94	92	90	89	88
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	141	134	129	124	120	117	114
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	256	260	256	249	240	231	221
Kinder unter 12 Jahre	497	491	479	465	450	437	422

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2023

Amt Kleine Elster NL	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	111	70	63,06
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	150	160	106,67
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	262	142	54,20
Kinder unter 12 Jahre	523	372	71,13

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Kleine Elster	%	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		497	491	479	465	450	437	422
Betreuungsquote 01.06.2023 bei	71,13	353	349	341	331	320	311	300
Gesamtkapazität		501	501	501	501	501	501	501
Platzdifferenz		148	152	160	170	181	190	201

Betreuungssituation

Im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gab es zum Stichtag 01.06.2024 6 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 486 Plätzen. Davon befinden sich 5 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 456 Plätzen und 1 Einrichtung in freier Trägerschaft mit einer Kapazität von 30 Plätzen. Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2024 bei 79,63 %.

Mit Stichtag 01.03.2025 betrug die Kapazität 501 Plätze.

Im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gibt es ein Kindertagespflegeangebot mit einer Kapazität von 5 Plätzen. Mit Stichtag 01.06.2024 betrug der Auslastungsgrad 60 %.

Vom Amt Kleine Elster werden im Saldo 38 Kinder in anderen Kommunen versorgt.

Die Bevölkerungsentwicklung des Amtes Kleine Elster ist in den Jahren 2019 bis einschließlich 2023 nahezu durchgehend sinkend.

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen ist die Entwicklung der Bevölkerung nahezu gleichbleibend. In der Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen ist die Zahl der Bevölkerung von 2019 bis einschließlich 2023 leicht gesunken. In der Altersgruppe der 6,5 bis 12-Jährigen ist bis zum Jahr 2023 eine nahezu steigende Tendenz erkennbar.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2030 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für das Amt Kleine Elster.

Das Amt Kleine Elster weist zum Stichtag 01.06.2023 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe von 71,13 % aus und liegt damit unter dem kreislichen Durchschnitt. Zu beachten ist, dass die betreuten Kinder in der Kindertagespflege nicht in die Betreuungsquote einfließen.

Die Betreuungsquote lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2030 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb des Amtes Kleine Elster abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

In der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ in Lichterfeld soll im Bestandsgebäude erweitert werden, um die Kapazität zu erhalten und die derzeitigen Container langfristig zu entmieten.

Vom verbleibenden Träger des Amtsgebietes sind keine weiteren geplanten Veränderungen bekannt.

Ist-Stands-Vergleich

Die Kindertagesstätte „Kunterbunt“ in Lichterfeld besitzt die temporäre Genehmigung für die Betreuung von bis zu 40 Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt bis zum 30.09.2025.

Die Einrichtung wies zum Stichtag 01.06.2024 einen Auslastungsgrad von 80,00 % aus.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Crinitzer Kinderwelt“	94 Plätzen
Kindertagesstätte „Kunterbunt“ in Lichterfeld	40 Plätzen
Kindertagesstätte „Schloßzwerge“ in Sallgast	122 Plätzen
Kindertagesstätte „Schlaumäuse“ in Massen	185 Plätzen
Kindertagesstätte „Pfiffikus“ in Betten	30 Plätzen
Kindertagesstätte „RehKidz“ in Göllnitz	30 Plätzen

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Amt Kleine Elster

Eingang des Benehmens: 06.06.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Der Träger bittet um Änderung des Namens der Kita in Göllnitz auf Kita „RehKidz“ in Göllnitz. Sie befindet sich in kommunaler Trägerschaft.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Der Name der Kindertagesstätte in Göllnitz wurde auf Kita „RehKidz“ geändert.

Träger: Frau Sabine Hauschild

Eingang des Benehmens: 17.05.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

8.8 Amt Plessa

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2024
		2022	2023	2024				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "Zwergenstübchen" ^{ÖT}	107	97	101	92	20	72		85,98
Kita "Storchennest" ^{ÖT*1}	100	100	110	106	32	74		106,00
Kita "Schlumpfhäusen" ^{ÖT}	35	33	30	21	4	17		60,00
Kita "Kinderland" OT Staupitz ^{ÖT}	30	30	30	30	6	24		100,00
Hort "Bienenstock" ^{ÖT*2}	100	74	82	88			88	88,00
Hort "Hohenleipisch" ^{ÖT}	95	56	72	80			80	84,21
Summe	467	390	425	417	62	187	168	93,81

*1 Befristete Betriebserlaubnis mit 100 Plätzen bis zum 31.12.2025

*2 Befristete Betriebserlaubnis mit 100 Plätzen vom 28.08.2023 bis zum 31.12.2025

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Amt Plessa	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	3	11	3	17
aus LK EE:	3	10	1	14
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	0	1	2	3
Auspendler:	7	13	15	35
in LK EE:	5	9	12	26
in andere Landkreise/Bundesländer:	2	4	3	9

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Amt Plessa	2019	2020	2021	2022	2023
Bevölkerung gesamt	6.024	5.974	5.920	5.973	5.897
0 bis unter 3 Jahre	150	144	132	128	112
3 bis unter 6,5 Jahre	160	176	184	195	181
6,5 bis unter 12 Jahre	255	248	273	294	296
Kinder unter 12 Jahre	565	568	589	617	589

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Plessa	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder unter 3 Jahre	119	115	112	109	107	106	105
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	164	155	150	144	139	135	132
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	282	287	283	274	265	255	243
Kinder unter 12 Jahre	565	557	544	528	511	496	480

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2023

Amt Plessa	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	112	69	61,61
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	181	202	111,60
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	296	154	52,03
Kinder unter 12 Jahre	589	425	72,16

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Plessa	%	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		565	557	544	528	511	496	480
Betreuungsquote 01.06.2023 bei	72,16	408	402	393	381	369	358	346
Gesamtkapazität		467	467	467	467	467	467	467
Platzdifferenz		59	65	74	86	98	109	121

Betreuungssituation

Im Amt Plessa gab es zum Stichtag 01.06.2024 6 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 467 Plätzen.

Alle Kindertageseinrichtungen befinden sich in kommunaler Trägerschaft.

Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2024 bei 93,91 %.

Im Amt Plessa gibt es keine Kindertagespflegeangebote. Hier bedarf es perspektivisch weiterer Bestrebungen, Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Aus dem Amt Plessa werden im Saldo 18 Kinder in anderen Kommunen versorgt.

Die Bevölkerungsentwicklung des Amtes Plessa ist in den Jahren 2019 bis einschließlich 2021 durchgehend sinkend. Im Jahr 2022 ist erstmals wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2023 sind die Zahlen der Bevölkerung erneut gesunken.

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen ist durchgehend sinkende Tendenz zu verzeichnen.

In der Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen ist von 2019 bis einschließlich 2022 eine durchgehend steigende Tendenz erkennbar, lediglich im Jahr 2023 ist erstmals ein wieder ein Rückgang zu verzeichnen. In der Altersgruppe der 6,5 bis 12-Jährigen ist ab dem Jahr 2020 eine durchgehend steigende Tendenz erkennbar.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2030 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für das Amt Plessa.

Das Amt Plessa weist zum Stichtag 01.06.2023 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe von 72,16 % aus und liegt damit unter dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsquote lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2030 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb des Amtes Plessa abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Das Amt Plessa gibt an, dass die Kindertagesstätte „Storchennest“ in Hohenleipisch im Jahr 2022 eine Erweiterung mit Modulbauweise erhalten hat, welche befristet für 2 Jahre aufgestellt wurde. Dies machte eine Kapazitätserweiterung von 100 auf 110 Kinder notwendig. Die Modulbauweise wird im Oktober 2025 rückgebaut.

Weiterhin sind ein Umbau und Raumtausch der Küche geplant. Die Kapazität der Einrichtung wird auf 90 Plätze sinken.

In der Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ in Plessa wurde im Jahr 2022 im Keller ein Gruppenraum hergestellt und eingerichtet, um die Kapazität von 97 auf 107 Plätze erhöhen zu können. Eine Kapazitätserhöhung wurde dauerhaft beantragt.

Für den Hort „Bienenstock“ plant das Amt Plessa einen Neubau im Jahr 2025/2026.

Eine dauerhafte Erhöhung der Betriebserlaubnis für den Hort „Bienenstock“ von 100 auf 125 Plätze wurde beim MBJS beantragt. Eine Entscheidung steht noch aus.

Ist-Stands-Vergleich

Die Kindertagesstätte „Storchennest“ in Hohenleipisch besitzt eine befristete Genehmigung zur Betreuung von 100 Kindern von 0 Jahren bis zum Schuleintritt bis zum 31.12.2025.

Die Auslastung zum Stichtag 01.06.2024 betrug 106,00 %.

Die Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ in Plessa besitzt seit 01.08.2022 die Genehmigung für die Betreuung von bis zu 107 Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt.

Die Auslastung zum Stichtag 01.06.2024 betrug 85,98 %.

Der Hort „Bienenstock“ in Plessa besitzt die temporäre Erlaubnis vom 28.08.2023 bis zum 31.12.2025 für die Betreuung von bis zu 100 Kindern im Grundschulalter.

Die Einrichtung war zum Stichtag 01.06.2024 zu 88,00 % ausgelastet.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ in Plessa	107 Plätze
Kindertagesstätte „Storchennest“ in Hohenleipisch	100 Plätze
Kindertagesstätte „Schlumpfhäuser“ in Schraden	35 Plätze
Kindertagesstätte „Kinderland“ in Staupitz	30 Plätze
Hort „Bienenstock“ in Plessa	100 Plätze
Hort Hohenleipisch	95 Plätze

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Amt Plessa
Gemeinde Hohenleipisch

Eingang des Benehmens: 15.05.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung in Bezug auf den „Hort Hohenleipisch“ nicht zugestimmt.

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung in Bezug auf die Kita „Storchennest“ zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Das Amt Plessa bittet um Korrektur in Bezug auf den Hort Hohenleipisch. Dieser trägt lediglich den Namen „Hort Hohenleipisch“. Des Weiteren wird gebeten, die befristete Betriebserlaubnis in eine gemäß Bescheid vom MBSJ unbefristete Betriebserlaubnis zu berichtigen.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Die Korrektur in Bezug auf den Namen des Hortes und die nunmehr mittels Bescheides vom 09.12.2024 unbefristete Kapazitätserhöhung wurden korrigiert.

Träger: Amt Plessa
Gemeinde Plessa

Eingang des Benehmens: 15.05.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Der Träger gibt an, dass die dauerhafte Erhöhung der Betriebserlaubnis für den Hort „Bienenstock“ von 100 auf 125 Plätze beim MBSJ beantragt wurde. Eine Entscheidung steht noch aus.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Das Vorhaben wurde unter dem Punkt „Geplante Vorhaben“ aufgenommen.

Träger: Amt Plessa
Gemeinde Gordon-Staupitz

Eingang des Benehmens: 15.05.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Amt Plessa
Gemeinde Schraden

Eingang des Benehmens: 15.05.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

8.9 Gemeinde Röderland

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2024
		2022	2023	2024				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "Spatzennest" OT Präsen ^{ÖT}	70	63	63	57	10	47		81,43
Kita "Villa Kunterbunt" OT Stolzenhain ^{ÖT}	40	37	38	37	10	27		92,50
Kita "Zwergenhaus" OT Saathain ^{ÖT}	25	17	20	22	6	16		88,00
Hort "Kinderland" OT Präsen ^{ÖT}	135	105	118	126			126	93,33
Kita "Hummelwiese" OT Haida ^{ÖT}	33	30	33	28		8	20	84,85
Summe	303	252	272	270	26	98	146	89,11

Betreuung in Kindertagespflege

Gemeinde Röderland OT Saathain 01.06.2024	
Kindertagespflegestellen	1
Kapazität	5
betreute Kinder	5

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Gemeinde Röderland	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	2	12	9	23
aus LK EE:	0	5	5	10
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	2	7	4	13
Auspendler:	10	28	16	54
in LK EE:	8	24	16	48
in andere Landkreise/Bundesländer:	2	4	0	6

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Gemeinde Röderland	2019	2020	2021	2022	2023
Bevölkerung gesamt	3.853	3.823	3.739	3.746	3.664
0 bis unter 3 Jahre	83	81	88	85	76
3 bis unter 6,5 Jahre	101	117	115	115	106
6,5 bis unter 12 Jahre	147	150	142	155	161
Kinder unter 12 Jahre	331	348	345	355	343

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Gemeinde Röderland	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder unter 3 Jahre	74	72	70	68	67	66	65
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	101	96	93	89	86	84	82
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	156	159	156	152	146	141	135
Kinder unter 12 Jahre	332	327	319	309	299	291	282

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2023

Gemeinde Röderland	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	76	45	59,21
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	106	109	102,83
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	161	118	73,29
Kinder unter 12 Jahre	343	272	79,30

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Gemeinde Röderland	%	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		332	327	319	309	299	291	282
Betreuungsquote 01.06.2023 bei	79,30	263	259	253	245	237	231	223
Gesamtkapazität		303	303	303	303	303	303	303
Platzdifferenz		40	44	50	58	66	72	80

Betreuungssituation

In der Gemeinde Röderland gab es zum Stichtag 01.06.2024 5 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 303 Plätzen. Alle Kindertageseinrichtungen befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2024 bei 89,11 %.

In der Gemeinde Röderland gibt es ein Kindertagespflegeangebot mit einer Kapazität von 5 Plätzen. Der Auslastungsgrad betrug mit Stichtag 01.06.2024 100,00 %.

Aus der Gemeinde Röderland werden im Saldo 31 Kinder in anderen Kommunen versorgt.

Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Röderland ist in den Jahren 2019 bis einschließlich 2021 durchgehend sinkend. Im Jahr 2022 ist ein erster Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2023 ist die Zahl der Bevölkerung erneut gesunken.

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen ist die Zahl der Bevölkerung in 2019 und 2020 nahezu gleichbleibend. Im Jahr 2021 ist erstmals ein Anstieg zu verzeichnen. Seit 2022 ist eine durchgehend sinkende Tendenz zu verzeichnen.

In der Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen ist von 2019 bis 2020 eine steigende Tendenz erkennbar. Vom Jahr 2020 bis 2023 sind die Zahlen der Bevölkerung gesunken.

In der Altersgruppe der 6,5 bis 12-Jährigen sind die Zahlen der Bevölkerung von 2019 bis 2021 leicht schwankend. Vom Jahr 2021 bis 2023 ist eine steigende Tendenz erkennbar.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2030 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für die Gemeinde Röderland.

Die Gemeinde Röderland weist zum Stichtag 01.06.2023 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe von 79,30 % aus und liegt damit über dem kreislichen Durchschnitt. Zu beachten ist, dass die betreuten Kinder in der Kindertagespflege nicht in die Betreuungsquote einfließen.

Die Betreuungsquote lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2030 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb der Gemeinde Röderland abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Von der Gemeinde Röderland sind keine weiteren geplanten Veränderungen bekannt.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Präsen	70 Plätzen
Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Stolzenhain	40 Plätzen
Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ in Saathain	25 Plätzen
Hort „Kinderland“ in Präsen	135 Plätzen
Kindertagesstätte „Hummelwiese“ in Haida	33 Plätzen

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Gemeinde Röderland

Eingang des Benehmens: 04.06.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Der Träger bittet um Korrektur des Names der Kita „Sonnenschein“ in den neuen Namen Kita „Hummelwiese“.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Der neue Name der Kita im Ortsteil Haida wurde auf „Hummelwiese“ geändert.

8.10 Amt Schlieben

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2024
		2022	2023	2024				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "Fröhliche Kellergeister" Schlieben ^{FT}	70	70	69	70	20	50		100,00
Kita "Zwergenland" OT Kolochau ^{ÖT}	60	48	60	60	16	44		100,00
Kita "Wichtelstübchen" OT Naundorf ^{ÖT}	30	22	18	14	4	10		46,67
Kita "Rappelkiste" Hohenbucko ^{ÖT}	90	63	83	89	12	27	50	98,89
Kita "Kinderland am Park" OT Lebusa ^{ÖT}	54	39	21	18	8	10		33,33
Hort "Vielfalter" Schlieben ^{ÖT*1}	130	102	111	104			104	80,00
Summe	434	344	362	355	60	141	154	81,80

*1 Befristete Kapazität mit 130 Plätzen vom 28.08.2023 bis zum 07.09.2025

Derzeit sind 2031 Beschäftigte am Bundeswehrstandort Holzdorf zu verzeichnen, wovon etwa 20 % in der Umgebung wohnhaft sind. Ab 2025 bis zum Jahr 2030 ist ein Aufwuchs von ca. 3000 Beschäftigten für diesen Standort geplant. Bei einem angenommenen Zuwachs von ca. 800 Dienstposten könnten etwa 160 Dienstposten (20 %) in der Umgebung ansässig werden. Bei der Annahme eines Aufwuchses auf 100 Familien (jeweils 2 Erwachsene mit 2 Kindern) ist ein Zuwachs von 200 Kindern für den Landkreis Elbe-Elster zu erwarten.

Anhand der räumlichen Verteilung der Einwohnenden bis zum Jahr 2023 kann für das Amt Schlieben ein Aufwuchs von etwa 61 Kindern prognostiziert werden.

Im Übergang der Daten von 2023 nach 2025 wurde unterstellt, dass die bisherigen Bedarfe gleichbleiben. Bedarfe wurden in den jeweiligen weiterführenden Jahren vom Vorjahr in der einzelnen Einrichtung dazu addiert.

Um auf den Aufwuchs vorbereitet zu sein und ein Angebot zu schaffen wäre der Ausbau der Kita „Fröhliche Kellergeister“ und des Hortes „Vielfalter“ angezeigt. Eine Erweiterung der Kita „Fröhliche Kellergeister“ ist aufgrund umliegender Wohnbebauung nicht möglich. Ein Neubau und Angliederung an die bestehende Grund- und Oberschule scheinen folgerichtig. Für den Hort „Vielfalter“ Schlieben macht sich ein Um- und Erweiterungsbau erforderlich.

Amt Schlieben	Kapazität	Belegung 01.06.2024	Auslastung in %	Aufwuchs bis 2030	Kinderzahl 2030	Auslastung 2030 in %
Kindertagesstätte "Kellergeister"	70	70	100,00	28	98	140,00
Kindertagesstätte "Zwergenland"	60	60	100,00	9	69	115,00
Hort Schlieben	110	104	94,55	24	128	116,36
Summe	240	234	97,50	61	295	122,92

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Amt Schlieben	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	3	7	4	14
aus LK EE:	1	4	3	8
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	2	3	1	6
Auspendler:	3	7	2	12
in LK EE:	1	7	0	8
in andere Landkreise/Bundesländer:	2	0	2	4

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Amt Schlieben	2019	2020	2021	2022	2023
Bevölkerung gesamt	5.267	5.233	5.179	5.179	5.124
0 bis unter 3 Jahre	116	102	96	82	105
3 bis unter 6,5 Jahre	147	145	139	156	152
6,5 bis unter 12 Jahre	237	237	244	244	247
Kinder unter 12 Jahre	500	484	479	482	504

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Schlieben	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder unter 3 Jahre	90	87	85	83	81	80	79
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	135	128	124	119	115	112	109
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	250	254	250	243	235	226	216
Kinder unter 12 Jahre	475	469	459	445	430	418	404

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2023

Amt Schlieben	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	105	55	52,38
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	152	149	98,03
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	247	158	63,97
Kinder unter 12 Jahre	504	362	71,83

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Schlieben	%	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		475	469	459	445	430	418	404
Betreuungsquote 01.06.2023 bei	71,83	341	337	330	319	309	300	290
Gesamtkapazität		434	434	434	434	434	434	434
Platzdifferenz		93	97	104	115	125	134	144

Betreuungssituation

Im Amt Schlieben gab es zum Stichtag 01.06.2024 6 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 434 Plätzen.

Davon befinden sich 5 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 364 Plätzen und 1 Einrichtung in freier Trägerschaft mit einer Kapazität von 70 Plätzen.

Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2024 bei 81,80 %.

Im Amt Schlieben gibt es keine Kindertagespflegeangebote. Hier bedarf es perspektivisch weiterer Bestrebungen, Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Im Amt Schlieben ist die Zahl der einpendelnden und auspendelnden Kinder nahezu identisch.

Die Bevölkerungsentwicklung des Amtes Schlieben ist in den Jahren 2019 bis einschließlich 2023 nahezu durchgehend sinkend.

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen ist vom Jahr 2019 bis einschließlich 2022 eine durchgehend sinkende Tendenz zu verzeichnen, lediglich im Jahr 2023 ist erstmals ein wieder ein Anstieg erkennbar. In der Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen ist von 2019 bis einschließlich 2023 die Zahl der Bevölkerung nahezu gleichbleibend. Lediglich in der Altersgruppe der 6,5 bis 12-Jährigen ist eine durchgehend steigende Tendenz erkennbar.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2030 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für das Amt Schlieben.

Das Amt Schlieben weist zum Stichtag 01.06.2023 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe von 71,83 % aus und liegt damit unter dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsquote lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2030 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb des Amtes Schlieben abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Die Gemeindevertretung des Amtes Schlieben hat für die Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Hohenbucko in Abhängigkeit für die Bewilligung von Fördermitteln einen nachhaltigen Anbau geplant. Dieser beinhaltet einen barrierefreien Zugang zur Einrichtung mit Garderobebereich sowie die Erweiterung von Gruppen-/Funktionsräumen im Obergeschoss.

Für die Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ in Lebusa hat die Gemeindevertretung eine energetische Sanierung der gesamten Einrichtung beschlossen. Die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von der Bewilligung von Fördermitteln.

Die Kapazität soll auf 40 Plätze für die Bereiche Kinderkrippe und Kindergarten reduziert werden.

Für den Hort „Vielfalter“ der Grund- und Oberschule in Schlieben hat die Stadtverordnetenversammlung eine Erweiterung auf 130 Plätze beschlossen. Die Beantragung von Fördermitteln und die Planung sind bereits erfolgt. Die Maßnahme soll 2026/2027 abgeschlossen sein.

Der „Fröhliche Kellergeister“ e. V. plant für die Kindertagesstätte „Kellergeister“ einen energetisch, den modernsten Ansprüchen genügenden Neubau mit einer Kapazität von 80 Plätzen auf dem Mehrgenerationencampus „Hans-Dieter Lehmann“ zu errichten. Eine Erweiterung am jetzigen Standort ist aufgrund umliegender Wohnbebauung nicht möglich.

Ist-Stands-Vergleich

Die Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Hohenbucko war zum Stichtag 01.06.2024 zu 98,89 % ausgelastet.

Die Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ in Lebusa besitzt die Genehmigung für die Betreuung von bis zu 54 Kindern im Alter von 0 Jahren bis einschließlich Grundschulalter.

Zum Stichtag 01.06.2024 war die Einrichtung zu 33,33 % ausgelastet.

Der Hort „Vielfalter“ der Grund-und Oberschule in Schlieben besitzt eine befristete Genehmigung zur Betreuung von bis zu 130 Kindern im Grundschulalter vom 28.08.2023 bis zum 07.09.2025

Die Einrichtung wies zum Stichtag 01.06.2024 eine Auslastung von 80,00 % aus.

Die Kindertagesstätte „Fröhliche Kellergeister“ in Schlieben besitzt die Genehmigung für die Betreuung von bis zu 70 Kindern im Alter von 0 Jahren bis einschließlich Grundschulalter.

Zum Stichtag 01.06.2024 war die Einrichtung zu 100 % ausgelastet.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Fröhliche Kellergeister“ in Schlieben	70 Plätze
Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Kolochau	60 Plätze
Kindertagesstätte „Wichtelstübchen“ in Naundorf	30 Plätze
Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Hohenbucko	90 Plätze
Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ in Lebusa	54 Plätze
Hort „Vielfalter“ der Grundschule in Schlieben	130 Plätze

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Amt Schlieben

Eingang des Benehmens: 14.05.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: „Fröhliche Kellergeister“ e. V.

Eingang des Benehmens: 26.05.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Der Träger gibt an, dass die Kindertagesstätte „Kellergeister“ durch die konstante Auslastung die Kapazitätsgrenze von 70 Plätzen erreicht. Es ist angedacht, einen energetisch, den modernsten Ansprüchen genügenden Neubau mit einer Kapazität von 80 Plätzen auf dem Mehrgenerationencampus „Hans-Dieter Lehmann“ zu errichten. Eine Erweiterung am jetzigen Standort ist aufgrund umliegender Wohnbebauung nicht möglich.

Der „Fröhliche Kellergeister“ e. V. bittet das Bauvorhaben unter dem Punkt „Geplante Vorhaben“ aufzunehmen.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Das geplante Bauvorhaben in Bezug auf die Kita „Fröhliche Kellergeister“ wurde unter dem Punkt „Geplante Vorhaben“ aufgenommen.

8.11 Stadt Schönewalde

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2024
		2022	2023	2024				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "Regenbogen" ^{ÖT}	70	47	42	48		48		68,57
Hort "Sonnenschein" ^{ÖT*1}	125	107	117	125			125	100,00
Kita "Pustebblume" OT Ahlsdorf ^{ÖT}	43	22	21	19	19			44,19
Kita "Themesknirpse" OT Dubro ^{ÖT}	40	39	39	40	10	30		100,00
Kita "Wassertröpfchen" OT Knippelsdorf ^{ÖT}	30	23	20	24	6	18		80,00
Summe	308	238	239	256	35	96	125	83,12

*1 Befristete Kapazität mit 125 Plätzen vom 01.10.2024 bis 31.12.2027

Derzeit sind 2031 Beschäftigte am Bundeswehrstandort Holzdorf zu verzeichnen, wovon etwa 20 % in der Umgebung wohnhaft sind. Ab 2025 bis zum Jahr 2030 ist ein Aufwuchs von ca. 3000 Beschäftigten für diesen Standort geplant. Bei einem angenommenen Zuwachs von ca. 800 Dienstposten könnten etwa 160 Dienstposten (20 %) in der Umgebung ansässig werden. Bei der Annahme eines Aufwuchses auf 100 Familien (jeweils 2 Erwachsene mit 2 Kindern) ist ein Zuwachs von 200 Kindern für den Landkreis Elbe-Elster zu erwarten.

Anhand der räumlichen Verteilung der Einwohnenden bis zum Jahr 2023 kann für die Stadt Schönewalde ein Aufwuchs von etwa 48 Kindern bedeuten.

Im Übergang der Daten von 2023 nach 2025 wurde unterstellt, dass die bisherigen Bedarfe gleichbleiben. Bedarfe wurden in den jeweiligen weiterführenden Jahren vom Vorjahr in der einzelnen Einrichtung dazu addiert.

Um auf den Aufwuchs vorbereitet zu sein und ein Angebot zu schaffen wäre der Ausbau der Kita „Regebogen“ und des Hortes „Sonnenschein“ angezeigt. Eine Erweiterung aufgrund der Wohnbebauung und der Untergrundbeschaffenheit der Kita „Regenbogen“ ist nicht möglich, hier bedarf es eines Ersatzneubaus. Der Hort „Sonnenschein“ ist in Schulräumen integriert, sodass diese bei Zuzug nicht mehr als Hort zur Verfügung stehen, hier erscheint eine Neuerrichtung des Hortes sinnvoll.

Stadt Schönewalde	Kapazität	Belegung 01.06.2024	Auslastung in %	Aufwuchs bis 2030	Kinderzahl 2030	Auslastung 2030 in %
Kindertagesstätte "Regenbogen"	70	48	68,57	20	68	97,14
Kindertagesstätte "Pustebblume"	43	19	44,19	12	31	72,09
Kindertagesstätte "Themesknirpse"	40	40	100,00	1	41	102,50
Hort "Sonnenschein"	125	125	100,00	15	140	112,00
Summe	278	232	83,45	48	280	100,72

Betreuung in Kindertagespflege

Stadt Schönewalde OT Freywalde 01.06.2024	
Kindertagespflegestellen	1
Kapazität	5
betreute Kinder	5

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Stadt Schönewalde	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	4	8	3	15
aus LK EE:	1	3	0	4
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	3	5	3	11
Auspendler:	0	4	7	11
in LK EE:	0	4	7	11
in andere Landkreise/Bundesländer:	0	0	0	0

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Stadt Schönewalde	2019	2020	2021	2022	2023
Bevölkerung gesamt	3.006	3.056	3.034	3.004	2.926
0 bis unter 3 Jahre	60	69	79	62	60
3 bis unter 6,5 Jahre	82	81	75	80	83
6,5 bis unter 12 Jahre	122	124	129	145	135
Kinder unter 12 Jahre	264	274	283	287	278

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Schönewalde	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder unter 3 Jahre	59	57	56	54	53	53	52
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	73	70	67	65	62	61	59
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	135	138	136	131	127	122	117
Kinder unter 12 Jahre	268	264	258	250	243	236	228

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2023

Stadt Schönewalde	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	60	39	65,00
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	83	83	100,00
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	135	117	86,67
Kinder unter 12 Jahre	278	239	85,97

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Schönewalde	%	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		268	264	258	250	243	236	228
Betreuungsquote 01.06.2023 bei	85,97	230	227	222	215	209	203	196
Gesamtkapazität		308	308	308	308	308	308	308
Platzdifferenz		78	81	86	93	99	105	112

Betreuungssituation

In der Stadt Schönewalde gab es zum Stichtag 01.06.2024 5 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 308 Plätzen.

Alle Kindertagesstätten befinden sich in kommunaler Trägerschaft.

Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2024 bei 83,12 %.

In der Stadt Schönewalde gibt es ein Kindertagespflegeangebot mit einer Kapazität von 5 Plätzen. Der Auslastungsgrad betrug mit Stichtag 01.03.2024 100,00 %.

In der Stadt Schönewalde ist die Zahl der einpendelnden und auspendelnden Kinder annähernd identisch.

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Schönewalde ist in den Jahren 2019 bis einschließlich 2022 nahezu gleichbleibend, lediglich im Jahr 2023 ist die Zahl der Bevölkerung deutlich geringer als im Vorjahr.

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen ist vom Jahr 2019 bis einschließlich 2023 eine annähernd gleichbleibende Tendenz zu verzeichnen. In der Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen ist von 2019 bis einschließlich 2023 die Zahl der Bevölkerung nahezu gleichbleibend. In der Altersgruppe der 6,5 bis 12-Jährigen ist vom Jahr 2019 bis einschließlich 2022 eine durchgehend steigende Tendenz zu verzeichnen, lediglich im Jahr 2023 ist erstmals ein wieder eine sinkende Tendenz erkennbar.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2030 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Schönewalde.

Die Stadt Schönewalde weist zum Stichtag 01.06.2023 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe von 85,97 % aus und liegt damit deutlich über dem kreislichen Durchschnitt. Zu beachten ist, dass die betreuten Kinder in der Kindertagespflege nicht in die Betreuungsquote einfließen.

Die Betreuungsquote lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2030 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb der Stadt Schönewalde abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Die Stadt Schönewalde plant für den Hort „Sonnenschein“ in Schönewalde eine Kapazitätserhöhung von 125 Plätzen.

Ist-Stands-Vergleich

Der Hort „Sonnenschein“ in Schönewalde besitzt eine befristete Genehmigung von 125 Kindern im Grundschulalter vom 01.10.2024 bis zum 31.12.2027.

Die Einrichtung war zum Stichtag 01.06.2024 zu 100,00 % ausgelastet.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Schönewalde	70 Plätzen
Hort „Sonnenschein“ in Schönewalde	125 Plätzen
Kindertagesstätte „Pusteblume“ in Ahlsdorf	43 Plätzen
Kindertagesstätte „Themesknirpse“ in Dubro	40 Plätzen
Kindertagesstätte „Wassertröpfchen“ in Knippelsdorf	30 Plätzen

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Stadt Schönewalde

Eingang des Benehmens: 27.05.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

8.12 Amt Schradenland

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2024
		2022	2023	2024				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "Kinderland" Merzdorf ^{ÖT}	75	61	59	66	14	33	19	88,00
Kita "Waldhäuschen" Gröden ^{ÖT}	96	87	86	92	12	47	33	95,83
Kita "Rappelkiste" Hirschfeld ^{ÖT}	131	93	101	99	15	42	42	75,57
Kita "Sonnenschein" Großthiemig ^{ÖT}	76	61	57	57	6	24	27	75,00
Summe	378	302	303	314	47	146	121	83,07

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Amt Schradenland	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	4	10	6	20
aus LK EE:	3	10	5	18
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	1	0	1	2
Auspendler:	10	14	1	25
in LK EE:	2	4	1	7
in andere Landkreise/Bundesländer:	8	10	0	18

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Amt Schradenland	2019	2020	2021	2022	2023
Bevölkerung gesamt	4.449	4.393	4.353	4.334	4.309
0 bis unter 3 Jahre	112	108	98	78	79
3 bis unter 6,5 Jahre	125	123	125	140	136
6,5 bis unter 12 Jahre	210	188	188	199	198
Kinder unter 12 Jahre	447	419	411	417	413

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Schradenland	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder unter 3 Jahre	85	82	80	78	76	75	75
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	119	112	109	104	101	98	96
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	204	207	204	198	191	184	175
Kinder unter 12 Jahre	407	401	392	380	368	357	346

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2023

Amt Schradenland	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	79	47	59,49
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	136	137	100,74
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	198	119	60,10
Kinder unter 12 Jahre	413	303	73,37

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Schradenland	%	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		407	401	392	380	368	357	346
Betreuungsquote 01.06.2023 bei	73,37	298	294	288	279	270	262	254
Gesamtkapazität		378	378	378	378	378	378	378
Platzdifferenz		80	84	90	99	108	116	124

Betreuungssituation

Im Amt Schradenland gab es zum Stichtag 01.06.2024 4 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 378 Plätzen. Alle Kindertagesstätten befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2024 bei 83,07 %.

Im Amt Schradenland gibt es keine Kindertagespflegeangebote. Hier bedarf es perspektivisch weiterer Bestrebungen, Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Die Zahl der einpendelnden und auspendelnden Kinder ist im Amt Schradenland annähernd identisch.

Die Bevölkerungsentwicklung im Amt Schradenland ist in den Jahren 2019 bis einschließlich 2023 durchgehend sinkend.

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen ist die Tendenz ebenfalls nahezu durchgehend sinkend.

In der Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen sowie in der Altersgruppe der 6,5 bis 12-Jährigen ist die Tendenz leicht schwankend, die Zahl der Bevölkerung ist annähernd gleichbleibend.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2030 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für das Amt Schradenland.

Das Amt Schradenland weist zum Stichtag 01.06.2023 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe von 73,37 % aus und liegt damit unter dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsquote lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2030 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb des Amtes Schradenland abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Vom Amt Schradenland sind keine weiteren geplanten Veränderungen bekannt.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Kinderland“ in Merzdorf	75 Plätze
Kindertagesstätte „Waldhäuschen“ in Gröden	96 Plätze
Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Hirschfeld	131 Plätze
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Großthiemig	76 Plätze

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Amt Schradenland

Eingang des Benehmens: 12.06.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

8.13 Stadt Sonnewalde

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2024
		2022	2023	2024				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "Fröbels Sonnenkinder" ^{ÖT}	200	118	140	141	14	43	84	70,50
Kita "Zwergenland" OT Goßmar ^{ÖT}	34	36	38	34	11	23		100,00
Kita "Rasselbande" OT Zeckerin ^{ÖT*1}	40	37	40	37	16	21		92,50
Kita "Wichtelland" OT Münchhausen ^{FT}	44	40	35	30	7	23		68,18
Summe	318	231	253	242	48	110	84	76,10

*1 Befristete Kapazität von 40 Plätzen vom 29.11.2023 bis 31.12.2024

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Stadt Sonnewalde	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	4	17	10	31
aus LK EE:	4	15	9	28
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	0	2	1	3
Auspendler:	4	12	10	26
in LK EE:	4	12	9	25
in andere Landkreise/Bundesländer:	0	0	1	1

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Stadt Sonnewalde	2019	2020	2021	2022	2023
Bevölkerung gesamt	3.210	3.154	3.153	3.169	3.176
0 bis unter 3 Jahre	80	70	76	75	80
3 bis unter 6,5 Jahre	91	88	97	106	108
6,5 bis unter 12 Jahre	180	166	159	159	161
Kinder unter 12 Jahre	351	324	332	340	349

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Sonnewalde	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder unter 3 Jahre	69	66	65	63	62	61	60
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	89	85	82	79	76	74	72
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	171	174	171	166	160	155	147
Kinder unter 12 Jahre	329	325	318	308	298	289	280

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2023

Stadt Sonnewalde	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	80	55	68,75
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	108	120	111,11
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	161	78	48,45
Kinder unter 12 Jahre	349	253	72,49

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Sonnewalde	%	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		329	325	318	308	298	289	280
Betreuungsquote 01.06.2023 bei	72,49	239	236	230	223	216	210	203
Gesamtkapazität		318	318	318	318	318	318	318
Platzdifferenz		79	82	88	95	102	108	115

Betreuungssituation

In der Stadt Sonnewalde gab es zum Stichtag 01.06.2024 4 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 318 Plätzen. Davon befinden sich 3 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 274 Plätzen und 1 Einrichtung in freier Trägerschaft mit einer Kapazität von 44 Plätzen.

Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2024 bei 76,10 %.

In der Stadt Sonnewalde gibt es keine Kindertagespflegeangebote. Hier bedarf es perspektivisch weiterer Bestrebungen, Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Die Zahl der einpendelnden und auspendelnden Kinder in der Stadt Sonnewalde ist annähernd identisch.

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Sonnewalde ist vom 2020 bis einschließlich 2023 leicht steigend.

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen sowie in der Altersgruppe der 6,5 bis 12-Jährigen ist vom Jahr 2019 bis einschließlich 2023 eine nahezu gleichbleibende Entwicklung zu verzeichnen.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2030 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Sonnewalde.

Die Stadt Sonnewalde weist zum Stichtag 01.06.2023 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe von 72,49 % aus und liegt damit unter dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsquote lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2030 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb der Stadt Sonnewalde abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Von der Stadt Sonnewalde sind keine weiteren geplanten Veränderungen bekannt.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Fröbels Sonnenkinder“ in Sonnewalde	200 Plätzen
Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Goßmar	34 Plätzen
Kindertagesstätte „Rasselbande“ in Zeckerin	40 Plätzen
Kindertagesstätte „Wichtelland“ in Münchhausen	44 Plätzen

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Stadt Sonnewalde

Eingang des Benehmens: 23.05.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Der Träger gibt an, dass zur Sicherstellung hoher Qualität des Betreuungs- als auch Arbeitsplatzes, die Stadtverwaltung der Stadt Sonnewalde die vorbereitenden Arbeiten zur Frage: „Wie stellt sich die Stadt Sonnewalde die Kindertagesbetreuung mittel- bis langfristig vor?“ aufgenommen hat. In den kommenden Monaten/Jahren möchte die Stadt hierzu eine Neukonzeption sowohl räumlich als auch organisatorisch erarbeiten und bewerten.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Aktuell entfaltet dieses Vorhaben noch keine rechtliche Relevanz, sodass es derzeit keiner rechtlichen Würdigung seitens des Landkreises Elbe-Elster bedarf.

Träger: Elternverein „Wichtelland“ Münchhausen e. V.

Eingang des Benehmens: 12.06.2025

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

9. Zusammenfassung und Ausblick

Für den Landkreis Elbe-Elster wurde und wird weiterhin eine stetig geringfügiger werdende Belegung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ermittelt.

Es ist jedoch festzustellen, dass entgegen der Prognose die Belegung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster vergleichsweise stabil ist.

Mit der Orientierung an der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, das ein Absinken der Kinderzahlen prognostiziert hat, ergibt die Berechnung des künftigen Bedarfes an Plätzen, dass die vorhandenen Plätze zur Sicherung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung im Landkreis ausreichend sind; eine Unterversorgung entsteht nicht.

Für eine gesicherte prognostische Berechnung des Platzbedarfes im Planungszeitraum ist die Landesprognose aus planerischer Sicht nicht ausreichend verwertbar. Auf Grund dessen wurden seitens des Landkreises Elbe-Elster eigene Prognoseberechnungen erstellt.

In der Fortschreibung 2025 des Bedarfsplanes zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Elbe-Elster wurden erneut geplante Änderungen der Träger erfragt und aufgenommen. Diese Ausführungen in den einzelnen Betreuungssituationen der Kommunen sind lediglich als Erklärung einer Absicht zu verstehen. Zum Großteil entfalten diese Vorhaben noch keine rechtliche Relevanz, sodass es derzeit keiner rechtlichen Würdigung seitens des Landkreises Elbe-Elster bedarf. Perspektivisch sind dazu weiterführende Gespräche mit den Trägern und Kommunen zu führen.

Schlussfolgernd ist die Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen im Landkreis Elbe-Elster weitestgehend stabil und wird für den kommenden Planungszeitraum als ausreichend erachtet.

Eine Versorgungslücke ist anhand der vorhandenen Kapazitäten und der Belegung nicht erkennbar.

Eine Herausforderung stellt sich für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster unter der Bedingung weiter steigender Zuwanderung sowohl ukrainischer Kriegsflüchtlinge als auch Asylsuchender. Prognostisch können dazu keine Daten erhoben werden.

Die zum Teil nicht vollständig genutzten Kapazitäten suggerieren fälschlicherweise freie Plätze, welche reell nicht zur Verfügung stehen. Die Aufnahme weiterer Kinder kann ihre Grenzen in dem nicht vorhandenen pädagogischen Personal finden.

Die Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 auf 39 Stunden gemäß Tarifeinigung sowie die Verbesserung der Personalbemessung im Krippenbereich im Jahr 2024 galt es durch die Träger umzusetzen.

Entstehende Defizite auszugleichen und fortwährend das pädagogisch notwendige Personal vorzuhalten stellt eine anhaltende Herausforderung für die Träger der Einrichtungen dar.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Fachkräftemangels, kann eine Betreuung von Kindern entsprechend der Kapazität nur unter der Voraussetzung gewährleistet werden, dass ausreichend pädagogisches Personal durch die Träger der Einrichtungen aktiviert werden kann.

Mögliche kurzfristig entstehende Engpässe von Betreuungsplätzen könnten bei Bedarf durch befristete Ausnahmeregelungen kompensiert werden.

Ziel ist es, die Kitalandschaft des Landkreises Elbe-Elster zu erhalten und zu ertüchtigen, um eine hohe Qualität in der Kindertagesbetreuung sicherzustellen.

Die Fortschreibung des Kita-Bedarfsplanes im Zeitraum von zwei Jahren erscheint unter den o.g. Aspekten als zeitgemäß. An einem Fortschreibungsrhythmus von zwei Jahren wird zukünftig festgehalten.